

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats Vom 11. September 2014

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Reinhard Hans-Melk

Teilnehmende:

52 Mitglieder des Kantonsrats; Entschuldigt abwesend den ganzen Tag die Kantonsratsmitglieder Koch-Niederberger Ruth, Kerns; Wallimann Klaus, Alpnach und Wyrsch Walter, Alpnach. 5 Mitglieder des Regierungsrats.

Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin; Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

11. September 2014 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.15 Uhr.

Geschäftsliste

- I. Gesetzgebung
 - Nachtrag zur Fischereiverordnung (23.14.04).
- II. Verwaltungsgeschäfte
 - Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an die Sanierung der Wasserversorgung Grossteilerberg, Gemeinde Giswil (34.14.01);
 - Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an den Ausbau des Güterwegs Stäbnet-Gerischwendi-Äschli, Gemeinde Lungern (34.14.02);
 - Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für den Kauf des Werkhofs Foribach, Gemeinde Sarnen und Gemeinde Kerns (34.14.03);
 - Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für die Grundwassernutzung für den Ersatz der Kälteversorgung des Kantonsspitals Obwalden in Sarnen (34.14.04);
 - Bericht des Regierungsrats zur Motion betreffend Baubewilligungsverfahren (32.14.11);

 Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone 2013 (32.14.10);

50

54

55

56

56

56

- Kenntnisnahme des Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2013 (32.14.13);
- Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2013 (32.14.14).
- III. Parlamentarische Vorstösse

32

- Interpellation betreffend Massnahmen gegen Hundekot und Aludosen im Wiesland (54.14.06);
- Dringliche Motion betreffend Weiterführung des Ausführungsprojekts der Umfahrung N8 Lungern Nord Giswil Süd (52.14.05).
- Ratspräsident Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): Leider ist ein ehemaliges Mitglied des Kantonsrats verstorben.

Am 5. September 2014 verstarb in Sarnen Alt Kan-

- tonsrat Karl Röthlin-Meier im hohen Alter von 95 Jahren (Jahrgang 1919). Karl Röthlin gehörte dem Kantonsrat von 1962 bis 1978 an. Beruflich wie auch privat hat Karl Röthlin vor allem in der Berufsbildung Zeichen gesetzt. Er wirkte als Vorsteher des Amtes für Berufs-
- bildung und als Gewerbeschullehrer. Zudem amtete der vielseitige, durchsetzungswillige Berufsmann als Redaktor, Versicherungsinspektor, Dorfschaftspräsident und Kirchgemeindepräsident. Karl Röthlin bleibt mir persönlich als offener, junggebliebener Pensionär
- in bester Erinnerung. Er, mit 75 Jahren und ich mit 18 Jahren, stellten zusammen gemeinsam das Co-Präsidium für ein politisches Anliegen und wir verstanden uns ohne Generationskonflikt bestens. Mit Karl
 Röthlin verlieren wir einen Mann, der stets seine ganze Kraft in den Dienst der Öffentlichkeit gestellt hat und
- 40 Ich komme nun zu ein paar persönlichen Gedanken, welche ich in diesem Jahr an jeder Sitzung an Sie wenden darf.

ken an Karl Röthlin aufzustehen.

bleibende Spuren hinterlässt. Ich bitte Sie zum Geden-

Ich begrüsse Sie alle herzlich zur ersten Kantonsratssitzung nach der Sommerpause und hoffe Sie konnten einige Tage ausspannen und viele schöne Augenblicke geniessen; schöne Sonnentage kann ich nach diesem Sommerwetter nicht sagen.

Gerne erinnere ich mich an meine Wahl zum Präsidenten und an die Wahlfeier zurück. Herzlichen Dank Ihnen allen für die Teilnahme an diesem Tag, welcher so war, wie ich es mir erhoffte. Ich hoffe Sie alle konnten den Abend auch richtig geniessen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung des Berufsbildungsprojekts in Myanmar. Ein Projekt, welches mir sehr ans Herzen gewachsen ist.

Zwischenzeitlich durfte ich bereits einige Termine als Kantonsratspräsident wahrnehmen und ich freue mich auf viele weitere Repräsentationsaufgaben für unseren Kanton. Ich habe mir vorgenommen, nicht alle meine Anlässe an den Kantonsratssitzungen aufzuzählen. Es sind viele und spannende Anlässe. In unserem Kanton haben wir eine Vielzahl von Personen, welche sich mit grossem Engagement für eine Sache, für eine gute Sache einsetzen. Es gibt jene, welche unerkannt schaffen und jene welche im Rampenlicht stehen und zu einer Kult-Figur aufsteigen.

Kürzlich durften wir Victor Röthlin vom Spitzensport verabschieden. Ein Mann, welcher für den Sport und für den Kanton grosses bewirkt hat. Er ist durch seinen zielstrebigen Einsatz und seine grossen Erfolge und nicht zuletzt durch seine Persönlichkeit zu einer Kult-Figur für Obwalden geworden.

Meine Begrüssungsworte während meines Amtsjahres möchte ich aber gezielt vor allem jenen widmen, welche im Hintergrund arbeiten. Ich möchte Ihnen Leute aus unserem Kreis kurz vorstellen und ihnen für ihre Arbeit im Zusammenhang mit dem Ratsbetrieb unseren Dank aussprechen.

Der heutige Dank gebührt einer Frau, welche jeweils nach unserer Sitzung stundenlang für uns arbeitet. Angelika Zberg, vielen Dank für die Verfassung der Sitzungsprotokolle. Es ist nicht immer ganz einfach unsere Voten schriftlich festzuhalten. Als Parlamentarier schätzen wir es sehr, dass wir uns in Mundart, so wie der "Schnabel" gewachsen ist, äussern dürfen. Das in schweizerdeutsch Gesprochene, in Hochdeutsch zu übersetzten, ist eine heikle Arbeit. Muss doch die Aussage nicht nur sinnesgemäss wiedergegeben werden, sondern wortwörtlich verfasst sein. Du machst das immer sehr präzis und zuverlässig. Neben deiner Arbeit in der Staatskanzlei bis du aber auch in deiner Freizeit für deine Familie, deine Freunde und die Region stets eine zuverlässige Partnerin. Als Präsidentin des Frauenbundes Obwalden stehst du für viele Frauen und Familien mit grossem Engagement im Einsatz. Du pflegst den Kontakt zu den Ortsverbänden und bist aktives Mitglied des Projektes Circus Viva Obwalden. In den Herbstferien dürfen jeweils rund 130 Kinder Zirkusluft schnuppern. Als begeisterte Sportlerin bist du regelmässig für den Biathlon im Einsatz. Sei es als bester Fan von deinen drei Kindern, aber auch als Betreuerin von Jugendlichen und als Helferin im Hintergrund der Trainings und Wettkämpfe. Deinen Mann Leo unterstützt du bei der Führung des Schweizerischen Brunnenmeisterverbands vor allem in der Sekretariatsarbeit und Buchhaltung. Angelika, wir schätzen deine ruhige zurückhaltende Art und deinen grossen Einsatz für den Parlamentsbetrieb, den Frauenbund, den Biathlonsport und die Verbandsarbeit. Im Namen des Kantonsrats möchte ich Dir heute ganz herzlich danken.

Mitteilungen

Ich habe folgendes Schreiben erhalten:

"Giswil, 3. September 2014, Ausserterminlicher Rücktritt aus dem Kantonsrat infolge Wohnortswechsel.

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich erkläre meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf den 31. Dezember 2014. Eine im Frühling dieses Jahres noch nicht bekannte Veränderung in meiner privaten Lebensplanung führt zu einem Wohnortswechsel auf Ende Jahr. Obwohl nur wenige Kilometer von meinem bisherigen Zuhause entfernt, wohne ich künftig in einer anderen Gemeinde. Dieser Umstand bedeutet, dass ich mein Amt als Giswiler Kantonsrat nicht mehr ausüben darf und folglich den ausserordentlichen Rücktritt beantragen muss. Ich bedaure dies sehr, durfte ich doch bei den vergangenen Wahlen ein grosses Vertrauen der Giswiler Wähler und Wählerinnen erfahren. Ich werde mich gerne an die interessanten Diskussionen im Parlament erinnern; die langatmigen und eher langweiligen werde ich wohl rasch vergessen. Das Mitwirken in den verschiedenen Kommissionen hat mir besonders gefallen. Hier konnte man eigene Ideen einbringen und über die Parteigrenzen hinaus, in einem guten und konstruktiven Klima, diskutieren. Über zahlreiche mir bisher eher unbekannte Themen weiss ich nun viel besser Bescheid. Insgesamt betrachte ich mein politisches Wirken als sehr lehr-

Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen des Kantonsrats, bei der Ratssekretärin, dem Landschreiber und der Protokollverfasserin, sowie den Mitgliedern des Regierungsrats für die gute Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gehört meiner Fraktion, der FDP. Hier habe ich mich zu Hause gefühlt. Ich durfte tolle Persönlichkeiten kennenlernen und meine liberale Grundhaltung leben.

Ich werde mich bis Ende Jahr noch voll für mein Amt einsetzen und wünsche meinem Nachfolger schon heute viel Befriedigung im politischen Wirken.

Mit freundlichen Grüssen, André Strasser"

Ein ausserordentlicher Rücktritt muss vom Kantonsrat genehmigt werden. André Strasser erfüllt jedoch ab

1. Januar 2015 die Wählbarkeitsvoraussetzungen nicht mehr und es muss somit keine Bewilligung vom Kantonrat erfolgen. Wir nehmen daher den Rückstritt von André Strasser zur Kenntnis. Ich danke André Strasser für seine Arbeit im Kantonsrat und wünsche alles Gute für die restliche Zeit im Kantonsrat und für die Zeit danach.

Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt und veröffentlich worden. Wir schreiten zur Bereinigung der Traktandenliste. Es liegt eine dringliche Motion der Lungerer Kantonsräte, Erstunterzeichner Bruno Furrer betreffend "Weiterführung des Ausführungsprojektes der Umfahrung N8 Lungern Nord - Giswil Süd" vor. Sie wurde Ende August an alle Kantonsratsmitglieder verschickt.

Nach Art. 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung (GO) beschliesst der Kantonsrat über die Geschäftsliste. Er kann diese ändern und mit Ausnahme dringlicher parlamentarischer Vorstösse gemäss Art. 56 Abs. 2 des Kantonsratsgesetzes (KRG) aber nicht ergänzen.

Nach Art. 56 Abs. 2 KRG entscheidet der Kantonsrat mit einer Zweidrittelsmehrheit der anwesenden Mitglieder über die Annahme oder Ablehnung des Vorstosses dringlich zu beraten und zu beschliessen.

Wir kommen somit zur Beratung über die Dringlichkeitserklärung, das heisst zur Beratung darüber, ob die Traktandenliste von heute gemäss Art. 25. Abs. 2 GO ergänzt werden soll.

Stimmen Sie mit Zweidrittelmehrheit der Dringlichkeit zu, so wird die Traktandenliste unter "III. Parlamentarische Vorstösse" ergänzt. Dann werden wir am Schluss der Sitzung über die Motion beraten und einen Beschluss fassen.

Ich erteile nun Kantonsrat Bruno Furrer das Wort.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Es liegt Ihnen die dringliche Motion "Weiterführung des Ausführungsprojektes der Umfahrung N8 Lungern Nord-Giswil Süd" vor.

Dringlich oder nicht dringlich; um was geht es bei einer Dringlichkeitserklärung? Wenn wir die Motion dringlich erklären, wird das Geschäft heute behandelt und andernfalls vermutlich erst an der Kantonsratssitzung vom 4./5. Dezember 2014. Zwei Gründe sprechen für die Dringlichkeitserklärung:

- Die Fakten liegen auf dem Tisch. Mit der Interpellationsbeantwortung und dem umfassenden Bericht des Regierungsrats haben wir die Entscheidungsgrundlagen. Es braucht also keinen zusätzlichen Bericht des Regierungsrats.
- 2. Der Zeitplan ist der wichtigere Grund. Am 28. November 2013 hat sich der Regierungsrat von Ob-

walden mit dem Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) in Bern getroffen und in dieser Sache den Marschhalt beschlossen. Der Gemeinderat von Lungern wurde zwei Monate später am 27. Januar 2014 darüber informiert. Am 20. März 2014 haben die Lungerer Kantonsräte und Kantonsrätin die Interpellation eingereicht, welche an der Kantonsratssitzung vom 27. Juni 2014 eingehend diskutiert wurde. In diesem Zeitplan geht es darum die längere Offertbindungspflicht bis Ende 2014 für die Planungsarbeiten zu nutzen und die entsprechenden Planungsarbeiten auszulösen, damit anschliessend nicht eine neue Ausschreibung und Vergabe notwendig ist.

Ich bitte Sie, die Dringlichkeitserklärung dieser Motion zu unterstützen.

Federer Paul, Regierungsrat (FDP): Der Inhalt der Motion wurde verteilt und ist bekannt. Ich möchte erinnern, was bereits vorhin angetönt wurde. Der Regierungsrat hat zusammen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und mit Bunderätin Doris Leuthard, der Vorsteherin des UVEK's, beschlossen. Grundsätzlich finden wir den Marschhalt nach wie vor einen guten Weg. Falls die Motion als dringlich erklärt wird, kann sie heute behandelt werden. Ein Konnex zwischen Dringlichkeitserklärung und Thema der Motion besteht nicht. So kann sich ein Kantonsrat zum Beispiel für die Dringlichkeit aussprechen, inhaltlich aber die Motion ablehnen. Wird jedoch die Motion angenommen - es ist die Mehrheit der anwesenden Kantonsratsmitglieder erforderlich - so hat der Regierungsrat die Aufträge zu erfüllen. Die massgebende Gesetzesbestimmung Art. 57 Abs. 1 Kantonsratsgesetz spricht von der Erfüllung der Aufträge in der Regel innerhalb von zwei Jahren. Für komplexere Geschäfte wie ein Gesetz, steht hierfür ein Zeitraum von bis zu zwei Jahren zur Verfügung. Verlangt der Kantonsrat in einer Motion indessen einen früheren Zeitpunkt der Erledigung und ist dieser Zeitpunkt sachlich begründet und machbar, ist der Regierungsrat an diesen Auftrag des Parlaments gebunden. Bei der vorliegenden Motion fällt der Auftrag nicht in den Zuständigkeitsbereich des Kantonsrats. Es handelt sich um eine so genannte Richtlinienmotion gemäss Art. 54 Abs. 3 KRG: "Soweit der Regierungsrat abschliessend zu entscheiden hat, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu." Wird die Motion durch den Kantonsrat nicht für dringlich erklärt, so bereitet der Regierungsrat seine Stellungnahme betreffend Annahme oder Ablehnung der Motion - in der Regel (Art. 56 Abs. 1 KRG) - auf die übernächste Kantonsratssitzung vor. Dies ergäbe einen terminlichen Konflikt aufgrund der dritten Verlängerung der Offerten.

Daher kommt der Regierungsrat aufgrund der rechtlichen Betrachtungen zum Schluss, dass man diese Motion heute behandeln und als dringlich erklären sollte

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich stelle den Antrag, die Dringlichkeit abzulehnen. Es liegt kein Grund vor, dieses Geschäft dringlich zu behandeln, auch wenn es die Offertbindungspflicht betrifft, welche offensichtlich Ende Jahr ausläuft. Der Regierungsrat hat im Marschhalt von fünf Jahren beschlossen, in dieser Zeit andere Massnahmen zu prüfen, so zum Beispiel die Verkürzung des Tunnels. Dies würde Einsparungen von 50 Millionen Franken bedeuten. Ich sehe daher nicht ein, dass wir dieses Geschäft als dringlich erklären sollen. Das Projekt kann auch günstiger Ausfallen. Im Übrigen sind keine Gründe sonst vorhanden, dieses Geschäft vorzuziehen. Keine schwerwiegenden Umstände in Kaiserstuhl verlangen, sofortige Massnahmen. Wir haben momentan andere Probleme auf der Strasse, wie zum Beispiel in Alpnach-Stad, wo in letzter Zeit viele Unfälle passierten. In Lungern sehe ich jedoch keine Dringlichkeit.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion unterstützen wir den Antrag auf Überweisung der dringlichen Motion. Es darf nicht sein, dass man ein Geschäft einfach auf die "lange Bank" schiebt. Es ist bei diesem Projekt eine Dringlichkeit gegeben. Es liegen Berichte vor und wir sparen viel Geld, wenn wir bei diesem Geschäft vorwärts gehen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich plädiere dafür, dass wir diese Motion für dringlich erklären. Ich sehe keinen Grund, um dieses Geschäft weiter aufzuschieben. Nach meiner Erfahrung wird etwas, das man später in Angriff nimmt nicht günstiger, sondern teurer.

Abstimmung: Das Zweidrittelsmehr der 52 anwesenden Kantonsratsmitglieder beträgt 35 Stimmen.

Der Rat beschliesst mit 43 Stimmen zu 5 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) die Dringlichkeitserklärung.

Die Traktandenliste wird somit ergänzt.

I. Gesetzgebung

23.14.04

Nachtrag zur Fischereiverordnung.

Botschaft des Regierungsrats vom 17. Juni 2014. Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom

18. August 2014. Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 25. August 2014.

Eintretensberatung

Bucher Josef, Kommissionspräsident, Kerns (CVP): Der vorliegende Nachtrag zur Fischereiverordnung beinhaltet drei wesentliche Änderungen:

- 1. Zusatzpatent für Gäste;
- 2. Verbot von lebendigen Köderfischen;
- 3. Anstellungsverhältnis des Fischereiaufsehers; sowie einige formale Richtigstellungen.
- Das Zusatzpatent für Gäste entspricht einem Wunsch vieler Anglerinnen und Angler. Es kann von Inhaberinnen und Inhabern eines Jahrespatents gelöst werden und erlaubt das Mitführen eines Gastes, ohne dass sich dieser um ein eigenes Patent bemühen muss.
 - Weil für den Erwerb eines Jahrespatents ein Sachkunde-Nachweis erforderlich ist und der Gast vom Inhaber eines Jahrespatents begleitet und beaufsichtigt werden muss, ist die fach- und tierschutzgerechte Fischerei gewährleistet.
- Das Verbot zur Verwendung lebender Köderfische wurde auf Bundesebene bereits 2003 erlassen. Den Kantonen wurde erlaubt, den lebenden einheimischen Köderfisch für den Fang der Raubfische einzusetzen. Davon hat auch der Kanton Obwalden gebraucht gemacht. in der Zwischenzeit wurden Kunstköder entwickelt, welche dem lebenden Köderfisch in nichts nachstehen und den erfolgreichen Fang von Raubfischen auch in verkrauteten Gewässern ermöglichen. 2008 beschloss die Fischereikommission Vierwaldstättersee den lebenden Köderfisch im ganzen Vierwaldstättersee, einschliesslich Alpnachersee, zu verbieten. Im Lungerersee wurde die Verwendung des lebenden Köderfischs mit Einführung der Eigenbewirtschaftung durch die Gemeinde Lungern 2011 auf Antrag der Lungerersee AG verboten.
 - Auch in den Kantonen Luzern und Schwyz ist der lebende Köderfisch heute in allen Gewässern verboten und der Kanton Zürich wird das generelle Verbot 2015 einführen. Aus den genannten Gründen soll auch im Kanton Obwalden die Verwendung von lebenden Köderfischen überall verboten werden.
- 3. Heute wird die amtliche Fischereiaufsicht gemäss Art. 35 Abs.1 der Fischereiverordnung vom Regierungsrat gewählt und durch den Departementsvorsteher oder die Departementsvorsteherin vereidigt. Diese Anstellungsbefugnisse sind seit Erlass der Personalverordnung 1999 überholt. Demgemäss ist der Regierungsrat nur noch für die Wahl des oberen Kaders zuständig. Die Anstellung der

amtlichen Fischereiaufsicht wäre in der Kompetenz des Amts, was mit der vorliegenden Änderung in die Fischereiverordnung übernommen werden soll.

An der Kommissionssitzung wurden Fragen gestellt und beantwortet:

- Warum der lebende Köderfisch verboten werden soll, nicht aber zum Beispiel der Regenwurm?
 Das Verbot des lebenden Köderfischs ist in der eidgenössischen Tierschutzverordnung verankert und die Tierschutzgesetzgebung gilt grundsätzlich nur für Wirbeltiere.
- 2. Warum wird in der Fischereiverordnung nur der Gebührenrahmen für das Zusatzpatent für Gäste festgelegt, und nicht eine exakte Gebühr? In der Fischereiverordnung wird für alle Patentarten nur der Gebührenrahmen festgelegt. Die exakten Patentgebühren finden sich in den Ausführungsbestimmungen. Grund ist, dass der Regierungsrat die Kompetenz haben soll, innerhalb des Gebührenrahmens Anpassungen vornehmen zu können.

Die vorberatende Kommission ist einstimmig für eintreten.

In der Kommission wurde Art. 35 Abs. 1, Amtliche Fischereiaufsicht gross und breit diskutiert.

In dieser Diskussion sind verschiedene Voten gefallen:

- Die Anstellung sollte gleich geregelt sein wie bei der Kantonspolizei.
- Die Fischereiaufsicht hat Kompetenzen, wie beispielsweise das Kontrollieren von Behältern, Taschen oder Fahrzeugen.
- Er sollte vereidigt werden.
- Den Fischereiaufseher und den Wildhüter sollte man auf dieselbe Stufe stellen.
- Wo viele Emotionen im Spiel sind soll die Verwaltung geschützt werden; das heisst er soll durch den Regierungsrat gewählt werden.

Inzwischen wurden verschiedene Anträge eingereicht. Ein Antrag lautete, dass alles so bleiben soll wie es ist. Ein zweiter Antrag ist gemäss Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 18. August 2014.

Die vorberatende Kommission stimmte an der Schlussabstimmung einstimmig dem Nachtrag zur Fischereiverordnung zu, inklusive dem Änderungsantrag. Dies beantrage ich auch für die CVP-Fraktion.

Stalder Josef, Lungern (CSP): Die CSP-Fraktion ist für Eintreten.

Mit der Annahme des Nachtrags zur Fischereiverordnung dürfen Gäste mit einem Jahrespatentinhaber zusammen fischen gehen. So ist es in Zukunft möglich, dieses schöne Hobby auch Personen zu zeigen, die ausprobieren wollen, ob Fischen ihnen zusagt. Der Patentinhaber hat auch die Möglichkeit mit jemanden auf dem See zu sein, wo er nicht nur über die Fischerei sprechen muss. Das Verbot von lebenden Köderfischen findet die CSP-Fraktion richtig. Wir haben jedoch auch über die Würme und Fliegen diskutiert, aber wir gingen soweit, ob man überhaupt Fliegen töten soll. Patentinhaber müssen heute über einen Fachkundeausweis verfügen. Dieser wird am Ende eines Kurses abgegeben, an welchem die fach- und tierschutzgerechte Fischerei gelernt wird. Der Gebrauch von Köderfischen würde diesem widersprechen.

Die künstlichen Köder machen kaum einen Unterschied zu lebendigen Ködern und ermöglichen gleiche oder sogar noch höhere Fangergebnisse als Köderfische.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission, welcher vorsieht, dass die Fischereiaufsicht vereidigt wird, wird die CSP-Fraktion zustimmen. Der Fischereiaufseher vollzieht Polizeiaufgaben, er darf Taschen, Autos und Rucksäcke untersuchen, mit der Vereidigung wird die Bedeutung dieser Aufgabe unterstrichen, und der Fischereiaufseher bekommt damit auch ein anderes Gewicht.

Die CSP-Fraktion wird dem Nachtrag zur Fischereiverordnung und dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission und den Änderungsanträgen der Redaktionskommission zustimmen.

Albert Ambros, Giswil (SP): Die SP-Fraktion hat sich mit der Botschaft Nachtrag zur Fischereiverordnung befasst. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und findet die Anpassungen notwendig und wichtig. Besonders das Verbot des Fischens mit Köderfischen befürworten wir. Auch das Zusatzpatent für Gäste wird von der SP-Fraktion begrüsst.

Die Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 25. August 2014 unterstützt die SP-Fraktion ebenfalls.

Wallimann Reto, Alpnach (FDP): Die Fischereiverordnung hat in den letzten Jahren einige Änderungen erfahren. Mit der aktuellen Vorlage werden nun letzte Anpassungen vorgenommen. Es handelt sich, wie bereits erwähnt, um die drei Themenbereiche:

- Zusatzpatent für Gäste;
- Verbot der Verwendung von lebenden K\u00f6derfischen;
- Die Regelung der Anstellung des Fischereiaufsehers.

Die Details zu den drei Themen wurden bereits durch den Kommissionssprecher und meine Vorredner ausführlich erklärt und ich habe dazu keine weiteren Ergänzungen. Die Anpassungen der Fischereiverordnung führten an unserer Fraktionssitzung zu keinen nennenswerten Diskussionen.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Nachtrag zur Fischereiverordnung inklusive Ände-

rungsanträgen der vorberatenden Kommission und der Redaktionskommission einstimmig zu.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion und selber als aktiver Fischer beantragen wir die Zustimmung zu dieser Änderung gemäss den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission und der Redaktionskommission. Es ist sinnvoll, dass wir heute schonend und rücksichtsvoll mit der Natur umgehen. Das beinhaltet, dass man lebende Köderfische nicht mehr verwendet und dafür künstliche Köder einsetzt. Man hat auch andere Möglichkeiten für den Fischfang. Wenn es irgendwelche Seuchen oder Krankheiten verlangen würden, dann konnte man im Kanton auch schon Sonderregelungen bezüglich Fanggrössen oder Fanggeräte stellen. Für die Anstellungsbedingungen oder Anstellungskompetenz der Fischereiaufsicht, sehen wir dies wie die vorberatende Kommission. Es braucht ein gewisses Gewicht an Verantwortung, das in diesem Amt zugestanden wird. Demgemäss soll man diese Person anstellen und vereidigen.

Die SVP-Fraktion stimmt den Änderungsanträgen zu und beantragt die Annahme dieses Nachtrags.

Bleiker Niklaus, Landstatthalter (CVP): Das Wichtigste wurde bereits erwähnt und ich möchte mich nicht wiederholen. Zu den besprochenen drei Punkten möchte ich noch erwähnen:

- Die Einführung des Zusatzpatents ist sehr wichtig, insbesondere für den Tourismus.
- Das Verbot des lebenden Köderfischs ist seit 2003 auf Bundesebene bereits verankert. An speziellen Orten konnte man diesen weiter verwenden. Bei der letzten Revision haben wir bereits vorgeschlagen, diese Köder zu verbieten. Dies nach dem Motto, dass Fischen ein Sport sei und sich die Fischer und nicht die Fische bewegen sollten. Damals ist es uns nicht gelungen. Heute sind wir froh, dass die Fischereikommission diesem Vorschlag folgt und wir dies aus Tierschutzgründen umsetzen können.
- Die Anstellung des Fischereiaufsehers war in der alten Verordnung durch den Regierungsrat und die Vereidigung durch den Departementsvorsteher vorgesehen. Es geht uns nicht um die Gewichtung dieses Amts, sondern es geht uns darum, dass es in der Verwaltung auch andere Stellen gibt, welche ebenso verantwortungsvolle Aufgaben wahrnehmen, wie ein Fischereiaufseher und diese werden auch nicht vereidigt. Es wurde kontrovers diskutiert, den Kompromissvorschlag der Kommission, welche die Anstellung durch das Amt vorsieht und dass man an der Vereidigung festhält, findet der Regierungsrat nach wie vor falsch. Wir werden uns

nicht dagegen verwehren und schliessen uns selbstverständlich der Mehrheit an.

Ich danke für das Eintreten und die Genehmigung.

Dr. Sichtig Leo, Alpnach (CSP): Ich bin kein Fischer aber ich bin für eine gesunde Umwelt. Wir sollten alles daran setzen, dass man achtet, welche Art Köder man für das Fischen einsetzt. Es sollten keine Plastikköder verwendet werden. Die Entwicklung sollte weiter vorwärts gehen. So haben wir vielleicht in tausend Jahren viel Plastik auf dem Seegrund. Dies erwähne ich als Anmerkung.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 8a Zusatzpatent für Gäste

Omlin Lucia, Präsidentin Redaktionskommission, Sachseln (CVP): Ich stelle fest, dass der ursprüngliche Verfasser dieser Fischereiverordnung ein echter Gentleman war. Er hat der Frau bei der Formulierung den Vortritt gegeben, indem er immer "Inhaberin und Inhaber" geschrieben hat. Es ist jedoch so, dass gemäss unseren Richtlinien der Mann bei der Formulierung den Vortritt hat.

Da Richtlinien zum Einhalten gemacht wurden, beantragt Ihnen die Redaktionskommission die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen.

Als zweiter Punkt sehen Sie beim Titel, dass sich dort Art. 8b anstatt Art. 8a eingeschlichen hat.

Den Änderungsanträgen der Redaktionskommission wird nicht opponiert.

Art. 35 Amtliche Fischereiaufsicht

Bucher Josef, Kommissionspräsident, Kerns (CVP): In der vorberatenden Kommission waren wir einstimmig für die Änderung dieser Bestimmung. Dieser soll neu lauten: "¹Die amtliche Fischereiaufsicht wird durch das Amt für Landwirtschaft und Umwelt angestellt. Sie wird durch den Departementsvorsteher oder die Departementsvorsteherin vereidigt." Diese Bestimmung gibt eine grössere Gewichtung.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Ich war in dieser Kommission noch altmodischer als die Kommission. Dieser Artikel sollte so belassen werden, wie er war. Wir haben in unserer Partei die Vernehmlassung für die Überarbeitung der Jagdverordnung gemacht. Bei der Anstellung des Wildhüters ist dasselbe Vorgehen, wie bei der Fischereiverordnung vorgeschlagen. Eine grosse Mehrheit der CVP-Fraktion war dafür, dass

man dies so belässt. Der Wildhüter sollte über das Departement und den Regierungsrat angestellt und vereidigt werden. Dieses Thema ist emotional. Der Wildhüter ist nicht in einer sehr hohen Lohnklasse, welche eine Absegnung durch den Regierungsrat verlangt. Es gab immer wieder Diskussionen darüber. Ich habe diese in der Jägerschaft erfahren. Wenn die Anstellung durch das Amt erfolgt, heisst es bald, dass ein guter Kollege eingestellt werde. Beim Regierungsrat sind fünf Personen, welche eine gewisse Gewichtung geben, um allenfalls auch einen Rekurs zu verhindern. Ich habe in der Kommission und auch in der CVP-Fraktion keine Mehrheit gefunden. Man muss damit rechnen, dass wir bei der Jagdverordnung dieses Thema auch wieder aufgreifen werden, so dass beide Anstellungen gleich gehandhabt werden.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Nachtrag zur Fischereiverordnung zugestimmt.

II. Verwaltungsgeschäfte

34.14.01

Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an die Sanierung der Wasserversorgung Grossteilerberg, Gemeinde Giswil.

Bericht des Regierungsrats vom 17. Juni 2014.

Kantonsrat Reto Wallimann tritt in den Ausstand. Sein Arbeitgeber hat den Projektbericht erstellt.

Eintretensberatung

Wälti Peter, Kommissionspräsident, Giswil (CVP): Das Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Grossteilerberg Giswil umfasst den gesamten besiedelten Grossteilerberg. Ausgenommen ist einzig die Bauzone Schwendeli, die in privatem Besitz ist. Die Wasserversorgung Grossteilerberg versorgt rund 320 Personen und total 430 Grossvieheinheiten. Der landwirtschaftliche Anteil macht rund 40 Prozent aus und somit können auch Strukturverbesserungsbeiträge ausgelöst werden.

Die 1967 erstellte Wasserversorgungsanlage ist sehr sanierungsbedürftig. Am 1. Januar 2014 wurde sie von

der Gemeindewasserversorgung Giswil übernommen. Aufgrund der grossen finanziellen Investitionen wäre dies für die Wasserversorgungsgenossenschaft Grossteilerberg nicht möglich gewesen, dies zu bewerkstelligen. Vorher war sie in der Obhut von der Wasserversorgungsgenossenschaft Grossteilerberg. Die Versorgung mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser, ist gegenwärtig nicht mehr gewährleistet und nur bedingt möglich. Eine Sanierung drängt sich auf. Als Bauherr tritt nun die Wasserversorgung Giswil auf. Im Rahmen der Sanierung werden fünf Quellwasserfassungen und zwei Reservoire saniert sowie 2400 Meter Leitungen ersetzt. Die Vorprüfung des Bundesamtes für Landwirtschaft ist erfolgt und der Vorbescheid liegt vor.

Die Totalkosten belaufen sich auf 1,517 Millionen Franken.

Kostenteiler:

_	Bund 26 Prozent	⊢r.	390 000.–
_	Kanton 90 Prozent		
	des Bundesbeitrags	Fr.	351 000
_	Bauherrschaft Restbetrag	<u>Fr.</u>	776 000
Total		Fr.	1 517 000.–

Kommissionsarbeit

Alle neun Kommissionsmitglieder waren anwesend und das Geschäft war unbestritten. Es tauchte die Frage auf, warum die Wasserversorgung Schwendeli nicht mitmache. Die Bauzone Schwendeli ist im Besitz einer privaten Wasserversorgung und zurzeit besteht kein Interesse daran teilzunehmen. Das Interesse wird vermutlich dann vorhanden sein, wenn es um Sanierungen geht. Es gab auch noch die Frage, ob das Wasser nicht hätte turbiniert werden können? Dazu eignet sich die Topografie nicht, um eine wirtschaftliche Leistung zu erzielen. Von Seite des Amts wurde auch ergänzt, dass die Möglichkeit eine Stromerzeugung ins Detail vorabgeklärt wurde.

Das Eintreten war in der Kommission unbestritten und wurde einstimmig beschlossen. Auch in der Detailberatung gab es keine Wortmeldungen mehr. Dem Kantonsratsbeschluss wurde von der Kommission einstimmig zugestimmt. Auch die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und für die Zustimmung zum Kantonsratsbeschluss.

Da dies ein relativ kurzes Votum war, erlaube ich mir ein Gedanke dazu: Wasser ist Leben. Wir wollen, dass es am Grossteilerberg weiter sprudelt. Zu Wort melden, kann sich das Wasser selber nicht. Es ist die Aufgabe von uns Politikern, uns für das Wasser und das Leben einzusetzen. Aber vielleicht ist es ganz gut, dass das Wasser nicht selber spricht. Jedenfalls wenn man dieses kurze Gedicht von Christian Morgenstern kennt, das ich Ihnen zum Schluss gern vorlese: "Ohne Wort, ohne Wort rinnt das Wasser immer fort andernfalls, andernfalls spräch es doch nichts anders als: Bier und Brot, lieb und Treu, – und das wäre auch nicht

neu. Dieses zeigt, dieses zeigt, dass das Wasser besser schweigt."

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Kantonsratsbeschluss.

Albert Ambros, Giswil (SP): Der Kommissionssprecher Peter Wälti hat die Entstehung der Wasserversorgung Grossteilerberg vorgestellt. Ich als Giswiler und im Grossteilerberg aufgewachsen, kann da gut mitreden und möchte die Bedeutung dieser Wasserversorgung Grossteilerberg erklären. Ja, ich habe noch miterlebt, als wir noch kein fliessendes Wasser im Haus hatten. Wir mussten kesselweise das Wasser beim Brunnentrog holen. Durch einen offenen Graben und eine Rinne ist das Wasser in den Brunnentrog gelaufen. Das war unsere Wasserversorgung. Die Grossteilerbergbauern waren dazumal recht stolz auf ihr gelungenes und langersehntes Werk. Endlich im Haus den Wasserhahn aufdrehen und es fliesst sauberes Trinkwasser; das war für uns Buben etwas Tolles.

Ich möchte es nicht unterlassen auch nach mehr als vierzig Jahren, all jenen, die dazumal zum Gelingen dieses Werks einen Beitrag geleistet haben, ein grosses Lob und Dank auszusprechen. Eine Versorgung mit qualitativ einwandfreiem Wasser muss gewährleistet werden.

Für die SP-Fraktion ist es daher unbestritten, das Projekt zu unterstützen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Beitrag zur Sanierung zu.

Kiser-Krummenacher Maya, Ramersberg (Sarnen) (SVP): Gutes, sauberes Wasser ist ein Grundbedürfnis für Menschen, Tiere und Pflanzen. Im Gebiet Grossteilerberg ist die Versorgung mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser nicht mehr gewährleistet. Es stellt sich daher die Frage: Soll man an der bestehenden Versorgung immer wieder herum flicken oder soll man sie in einem Gesamtprojekt seriös sanieren und teilweise ersetzen.

Die SVP-Fraktion kommt nach dem Studium der Unterlagen eindeutig zur Auffassung, dass man jetzt die Sache richtig anpacken soll. Anschliessend hat man hoffentlich für viele Jahre Ruhe und kann sich auf den üblichen Unterhalt beschränken.

Das Projekt überzeugt uns sowohl vom technischen und baulichen Aspekt wie auch vom Kosten- Nutzenverhältnis her. Zudem geht es um ein grösseres Gebiet mit vielen landwirtschaftlichen Betrieben und Haushaltungen, womit nicht der Nutzen einzelner, sondern ein Grundbedürfnis vieler im Zentrum steht. Da darf und soll der Staat helfen.

Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

Durrer-Herger Hanny, St. Niklausen (Kerns) (FDP): Ich kann Ihnen mitteilen, dass die FDP-Fraktion für eintreten ist und diesem Beitrag für die Sanierung auch zustimmen wird.

Erlauben Sie bitte einen persönlichen Gedanken. Ich glaube, dass auch eine Genossenschaft für den Unterhalt zuständig sein kann und die vorgeschriebenen Vorlagen erfüllt, so dass jeder Wasserbezüger qualitativ gutes Wasser beziehen kann. Ich frage mich, weshalb die Gemeinde Giswil eine Genossenschaftswasserversorgung übernehmen muss, welche in einem "maroden" Zustand ist und grosse Kosten auslöst. Ich bin in einer Genossenschaft einer Wasserversorgung, welche ihre Hausaufgaben sehr seriös und hervorragend löst. Das heisst aber auch, dass wir als Genossenschafter unsere Beiträge auch leisten müssen.

Trotzdem, die FDP-Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen und auch ich werde dies tun.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Das Geschäft ist für die CSP-Fraktion unbestritten. Das Geld wurde für diese Infrastrukturverbesserungen auf die Seite gelegt. Ich denke, wir haben auch die Aufgabe, uns nicht nur gegen zu viel Wasser vorzusorgen, sondern wir haben auch die Aufgabe, gesundes Wasser für unsere Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Die CSP-Fraktion ist einstimmig für die Zustimmung dieser Sanierung dieser Wasserversorgung in Giswil.

Bleiker Niklaus, Landstatthalter (CVP): Die Grundlage für diesen Beitrag ist das Landgesetz über die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsbeiträge. Man kann sich nun fragen, was die Landwirtschaft mit Wasser zu tun hat? Die Beitragsbemessung richtet sich am landwirtschaftlichen Nutzen aus. Der Bund hat festgestellt, dass vom betroffenen Gebiet 26 Prozent der Landwirtschaft dienen. Das sind 300 Hektaren Landwirtschaftsland. Entsprechend wird auch der Bundesbeitrag von 26 Prozent ausgerichtet. Im Kanton Obwalden setzen wir rund 55 Prozent aller Strukturverbesserungsbeiträge für solche Tiefbauvorhaben, Strassen und Wasserversorgungen ein. Nur noch 45 Prozent wird für Hochbauten, wie neue Ställe oder Sanierungen eingesetzt.

Zur Feststellung von Kantonsrätin Hanny Durrer-Herger: Diese Übernahme ist Sache der Gemeinde. Vom Kanton her kann ich erwähnen, dass wir den Beitrag beantragt hätten, egal ob es eine Genossenschaft oder die Gemeinde ist. Von den Strukturverbesserungsbeiträgen können auch die Gemeinden profitieren, wenn sie Eigentümerin sind. Im Gegensatz zum Kanton oder Kantonsnahen Organisationen, welche keine Beiträge bekämen.

Ich danke Ihnen für die Zustimmung.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag von 90 Prozent des Bundesbeitrags höchstens aber Fr. 351 000.– an die Wasserversorgung Grossteilerberg, Gemeinde Giswil, zugestimmt.

34.14.02

Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an den Ausbau des Güterwegs Stäbnet-Gerischwendi-Äschli, Gemeinde Lungern.

Bericht des Regierungsrats vom 17. Juni 2014.

Kantonsrat Stalder Josef tritt als Flurmeister der Flurgenossenschaft in den Ausstand.

Eintretensberatung

Wälti Peter, Kommissionspräsident, Giswil (CVP): Beim Ausbau des Güterwegs Gerischwendi, Lungern handelt es sich ebenfalls um ein gemeinschaftliches Projekt im Tiefbau. Diese Güterstrasse ist für die Landwirtschaft enorm wichtig. Sie erschliesst 35 Hektaren Landwirtschaftliche Nutzfläche, 64 Hektaren Sömmerungsfläche, wo rund 60 Normalstösse gesömmert werden. Zudem dient sie der Bewirtschaftung von 40 Hektaren Schutzwald.

Ausbauprojekt kommt auf insgesamt Fr. 1 077 000.- zu stehen. Der Vorbescheid des Bundesamtes für Landwirtschaft liegt vor. Dabei werden eine Unterstützung der beitragsberechtigten Kosten mit 33 Prozent und ein Zusatzbeitrag von 2 Prozent in Aussicht gestellt. Der Zusatzbeitrag wird aufgrund der Steillage des Geländes und der grossen Entfernung zur Baumaterialbeschaffung gewährt. Die Summe des Bundes ist somit Fr. 364 700.-. Der Kanton hat zum ordentlichen Bundesbeitrag von 33 Prozent mindestens 90 Prozent zu erbringen. Das entspricht 29.75 Prozent, beziehungsweise Fr. 310 000.-. Nach der Unterstützung mit öffentlichen Finanzhilfen durch Bund und Kanton, verbleiben der Bauherrschaft, Flurgenossenschaft Balmgütsch und Dundelstrasse, noch Kosten von Fr. 402 000.-. Dank den jährlichen Perimeterbeiträgen von Fr. 25 000.- und dem jährlichen Benzinzollanteil von rund Fr. 30 000.- ist das Vorhaben für die Bauherrschaft tragbar. Durch die umfassende Sanierung wird künftig der Strassenunterhalt günstiger ausfallen. Der bestehende sanierungsbedürftige Güterweg wurde von Bund als gefährlich eingestuft. Das rechtfertigt auch die Ausbaubreite auf 2,8 Meter respektive mit Bankett auf 3,4 Meter. Diese Breite entspricht dem üblichen Standard eines Güterweges. Dass nebst dem bestehenden noch zusätzlichen Wegabschnitts mit Hartbelag versehen werden, freut allerdings die Freunde der Fuss- und Wanderwege weniger, weil es gegen ihre Interessen ist. Als Ersatz hierfür muss der Weg zwischen Juch und Ägerten wanderweggerecht hergerichtet werden.

Kommissionsarbeit

Alle neun Kommissionsmitglieder waren anwesend und das Geschäft war unbestritten. Die Ausbaubreite auf 2,8 Meter wurde aber hinterfragt. Von den Vertretern des Landwirtschaftsamts wurde uns erklärt, dass die Subventionsvorgaben eine minimale Breite von 2,8 bis 3 Metern verlangen.

Das Eintreten war unbestritten und wurde einstimmig beschlossen. In der Detailberatung wurde noch die Frage gestellt, ob die Aufwendungen des Amts für Landwirtschaft in diesem Betrag enthalten seien. Landstatthalter Niklaus Bleiker erklärte uns, dass die Aufwendungen des Amts bei der Auszahlung der Beiträge mit diesen verrechnet werden. Weitere Fragen wurden keine mehr gestellt.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Kantonsratsbeschluss einstimmig zu. Auch die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum Kantonsratsbeschluss.

Kiser-Krummenacher Maya, Ramersberg (Sarnen) (SVP): Wir haben es vom Kommissionspräsidenten gehört, der bestehende Güterweg ist sehr sanierungsbedürftig, mit einer Breite von 2 Metern viel zu schmal und weist wegen dem steilen Gelände ein grosses Gefahrenpotenzial für die Benutzer auf. Auch hier ist Grund genug zum Handeln vorhanden.

In der Vorberatung wurde von einem Kommissionsmitglied kritisch hinterfragt, warum die Strasse auf 2,8 Meter beziehungsweise mit Banketten auf 3,4 Meter verbreitert werden soll. Es bestehen also scheinbar Bedenken, die neue Breite könnte von den Benützern mit übergrossen Fahrzeugen ausgenützt werden und die Strasse könnte somit dann bald wieder sanierungsbedürftig sein.

Dazu muss man festhalten, dass 2,8 Meter Breite dem heutigen Minimalstandard entspricht und auf den heutigen Stand der Fahrzeuggrössen abgestimmt ist. Zudem: Wer mit grösseren Fahrzeugen fährt, macht dafür für die gleiche Gütermenge weniger Durchfahrten. Das ist ökonomischer und gleichzeitig ökologischer.

Aus unserer Sicht hätte man auf der Strecke Ägerten-Gerischwendi sogar durchaus auch auf drei Meter Belagsbreite gehen können. In diesem Abschnitt soll der Belag nämlich nicht aus Beton, sondern mit Walzasphalt erstellt werden. Asphaltbeläge gehen aber schneller kaputt. Wenn man häufig auf dem äusseren Rand fährt, bekommt er Risse und bricht dann seitlich weg, wenn keine Randsteine als Stütze gesetzt sind. Die SVP-Fraktion anerkennt den Handlungsbedarf und den Nutzen bei diesem Güterweg in Lungern. Wir sind daher für Eintreten und Zustimmung .

Albert Ambros, Giswil (SP): Die SP-Fraktion hat sich die Frage gestellt, braucht es tatsächlich solch eine breite Strasse. Wir haben uns von landwirtschaftskundigen Leuten beraten lassen, obwohl ich auch Landwirt bin. Wenn man die 35 Hektaren Naturwiese in dieser Hanglage nach heutigen Bedingungen bewirtschaften, mähen und heuen will, braucht es Maschinen mit breitem Radstand, damit die Maschinen im steilen Hang nicht kippen. Das leuchtet uns ein und deshalb braucht es eine relativ breite Strasse.

Aus dieser Sicht kann die SP-Fraktion das Projekt und den Kantonsbeitrag unterstützen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Beitrag zu.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Die CSP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung dieses Geschäfts. Die Verbesserungsmassnahmen sind notwendig und sinnvoll.

Gasser Andreas, Lungern (FDP): Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Alle Argumente wurden von meinen Vorredner erwähnt.

Bleiker Niklaus, Landstatthalter (CVP): Wenn alles gesagt ist, ist alles gesagt. Ich verzichte auf Wiederholungen und danke für die Zustimmung zugunsten der Betroffenen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag von 90 Prozent des Bundesbeitrags höchstens aber Fr. 310 000.– an den Ausbau des Güterwegs Stäbnet-Gerischwendi-Äschi, Gemeinde Lungern, zugestimmt.

34.14.03

Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für den Kauf des Werkhofs Foribach, Gemeinde Sarnen und Gemeinde Kerns.

Bericht des Regierungsrats vom 17. Juni 2014. Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 21. August 2014.

Eintretensberatung

Unternährer Hans, Kommissionspräsident, Kerns (SVP): Wo Strassen sind, braucht es Unterhalt, Maschinen, Geräte, Menschen; kurz und gut, ein Dach über dem Kopf, einen Werkhof. Die Rede ist vom Werkhof Foribach. Alle wissen wo er liegt. Ein kleiner Teil, circa 3000 Quadratmeter auf liegt Kernser Boden und der grössere Teil auf Sarner Gemeindegebiet. Er ist in den Jahren 1986 bis 1992 zum damaligen Preis von 17,3 Millionen Franken entstanden. Das ganze Areal umfasst eine Fläche von knapp 30 000 Quadratmetern.

Mit der Neuregelung des NFA (Neugestaltung Finanzausgleich und Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen) ab dem 1. Januar 2008 wurden sämtliche Nationalstrassenparzellen dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) übertragen. Auch die Parzellen der Werkhöfe gingen an den Bund. Seit damals wurden ebenfalls die Aufgaben für den Unterhalt der A8 in Obwalden neu geregelt. Neu ist die Zentras, eine angegliederte Organisation der Verwaltung des Kantons Luzern, für unsere Autobahn verantwortlich. Sie hat ihren Stützpunkt in Emmenbrücke. Infolge der Nähe zu uns hat sie kein Bedarf an Gebäulichkeiten in Obwalden.

Den gesetzlichen Grundlagen entsprechend werden Objekte wie der Foribach, welche für den Betrieb, Unterhalt und den künftigen Ausbau der Nationalstrassen vom ASTRA nicht mehr benötigt werden, nicht auf den Bund übertragen. Der Kanton Obwalden hat jetzt die Möglichkeit den Foribach für den ausgehandelten Preis von 5 Millionen Franken zu übernehmen. Der Bedarf eines Werkhofs für unseren Kanton ist unbestritten. Die Hauptnutzerin der Infrastruktur ist das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD), das Hoch- und Tiefbauamt und vor allem das Strasseninspektorat. Im Weiteren übernimmt er auch die Archivfunktion für das BRD, ebenfalls für das Betreibungs- und Konkursamt. Zudem sind Werkstätten vorhanden für die Pflege und Wartung der Fahrzeuge, eine Tankstelle für sämtliche Verwaltungsstellen, inklusive Spital und Zivilschutz. Die Kantonspolizei benötigt ebenfalls Platz für Fahrzeuge und diverses Absperrmaterial.

Im Untergeschoss mit separatem Zugang befindet sich eine SAN HIS-Stelle, welche im Jahr 1992 durch die

Gemeinden des Sarneraatals und den Kanton gebaut und finanziert wurden. Die Salzlagerhalle wurde durch ein Silo ergänzt, welches 300 Tonnen Salz aufnehmen kann. Auf den ebenfalls zum Gelände gehörenden 6000 Quadratmeter überbaubares Land ist ein Wärmeverbund vorgesehen. Entsprechende Abklärungen laufen.

Gemäss Abklärungen des BRD's können rund Fr. 450 000.— an Mieten weiter verrechnet werden. Es gibt keine Alternativen zum Kauf. Wir sind nicht verpflichtet den Werkhof zu übernehmen. Wir benötigen ihn jedoch auf jeden Fall. Eine Mietlösung macht keinen Sinn. Die Strategie ist darauf ausgerichtet, die zur Erfüllung der kantonalen Aufgaben notwendigen Immobilien zu erwerben. Der Unterhalt und die Bewirtschaftungskosten würden bleiben. Ein Verzicht auf dieses Areal wäre ein Verzicht auf die freie Verfügung von wertvollem Boden.

Festlegung des Übernahmepreises

Es sind der aktuelle Verkehrswert des Landes und der Zeitwert der Gebäude geschuldet. Nach einer Schätzung durch das ASTRA beträgt der Bundesanteil rund 6,2 Millionen Franken. Der Kanton hat den Preis um circa 20 Prozent senken können, was schlussendlich den heutigen Betrag ergibt. Das Ergebnis ist befriedigend. Im Weiteren hat man mit dem ASTRA eine Halbierung des Gesamtbetrags auf zwei Etappen ausgehandelt. 2,5 Millionen Franken sind am 30. Januar 2015 und der Rest ein Jahr später fällig. Der Betrag ist in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2014 bis 2017 für die Jahre 2015 und 2016 enthalten.

Finanzbedarf und Finanzierung

Gemäss Art. 4 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes benötigt eine Ausgabe eine Rechtsgrundlage ein Budgets und einen Verpflichtungskredit. Der Verpflichtungskredit von über 5 Millionen Franken wird vom Kantonsrat gesprochen. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Haltung der Kommission ist einstimmig positiv zum Geschäft. Das kann ich ebenfalls im Namen der geschlossenen SVP-Fraktion erwähnen.

Die Änderungen der vorberatenden Kommission vom 21. August 2014 sind redaktioneller Art.

Bei diesem Geschäft wurde das Optimum herausgeholt und trotzdem ist man dem Bund gegenüber fair geblieben. Wir hoffen, dass uns dies bei künftigen Verhandlungen, eventuell auch betreffend die Forderungen bei der A8, zu Gute kommt.

Stalder Josef, Lungern (CSP): Das Strasseninspektorat Obwalden bietet 11,5 Arbeitsplätze an. Zusätzlich wird noch eine Lehrstelle als Betriebspraktiker angeboten. Die Hauptaufgabe dieser Angestellten ist der Pikettdienst in den Sommer- und Wintermonaten. Wir

haben alle schon von der Erledigung dieser Aufgabe profitiert. Sei es im Winter, wenn die Strassen nach Schneefällen geräumt sind, oder im Sommer, wenn nach Unwettern die Schäden beseitigt sind und ein Durchkommen wieder möglich ist. Meistens passieren solche Ereignisse zu allen Tages- und Nachtzeiten. Deshalb ist es wichtig, dass ein Werkhof zentral, aber doch ausserhalb der Wohnzonen, liegt.

Der Standort des Werkhofes im Foribach stellt somit eine Ideallösung dar. Für die Arbeiter im Pikettdienst ist er innert kurzer Frist sowohl von Alpnach als auch von Lungern erreichbar. Wo gearbeitet wird, entsteht Lärm und dieser Lärm stört an diesem Ort auch an Samstagen, Sonntagen und in der Nachtzeit niemanden. Einen besseren Platz findet man im ganzen Kanton nicht und zudem würde ein Neubau weit mehr kosten als die mit dem Bund ausgehandelten 5 Millionen Franken.

Die angebotene Infrastruktur bietet Platz für alle vorhandenen Fahrzeuge und zusätzlich können noch ein Teil während sieben Jahren mietfrei vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) benutzt werden. Dies ist eine faire Lösung, da der Kanton für die letzten sieben Jahre auch keine Miete bezahlen musste.

Mit dem Kauf wird der Kanton Besitzer von 12 500 Quadratmeter überbauter und 14 500 Quadratmeter unbebauter Fläche. Von der unbebauten Fläche können noch gut 6000 Quadratmeter für weitere Überbauungen genutzt werden. Diskutiert an diesem Platz wird der Neubau einer Holzschnitzelheizung als Ersatz für den Wärmeverbund Sarnen, der zurzeit mit Propangas und Öl betrieben wird. Das Spital, die Schulen und einige Verwaltungsgebäude werden damit beliefert.

Ich glaube, dies macht Sinn und es ist besser, Holz vom eigenen Wald zu beziehen als Gas und Öl vom russischen Präsidenten Wladimir Putin zu kaufen.

Angedacht ist auch, dass diese Heizung so konzipiert werden würde, dass neben Waldschnitzel auch Altholz, Astmaterial und Schwemmholz verheizt werden könnte. Vor allem das Thema Schwemmholz wurde schon im Parlament diskutiert. Mit dem möglichen Bau einer Heizung im Gebiet Foribach würde sich eine Lösung anbieten.

Die CSP-Fraktion ist einstimmig für den Kauf des Werkhofes und hofft auch auf eine baldige Realisierung des Ersatzes des Wärmeverbundes Sarnen im Gebiet Foribach.

Albert Ambros, Giswil (SP): Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Mein Vorredner hat bereits viel erwähnt. Daher halte ich mich nun kurz. Da der Kanton auf die Infrastruktur des Werkhofs angewiesen ist, unterstützt auch die SP-Fraktion den Kauf. Den Preis erachten wir

als fair. Der Kanton muss diese Gelegenheit wahrnehmen.

Wir erachten auch den Standort als geeignet, auch weil die Aussicht besteht, angrenzendes Land zu erwerben. Es wäre damit die Gelegenheit gegeben, an diesem Ort einen Holzenergiewärmeverbund zu erstellen.

Das wäre fürs Sarneraatal ein grosser Nutzen. Man könnte endlich Astholz, Bauholz, Altholz und vor allem Schwemmholz vernünftig und umweltfreundlich verwerten! Ich habe bereits einmal dazu einen Vorstoss eingereicht.

Die SP-Fraktion stimmt dem Kauf Werkhof Foribach zu.

Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Im Auftrag der CVP-Fraktion kann ich über dieses Geschäft Berichten.

Der Kauf des Werkhofs Foribach ist eine gute Sache. Wir haben sehr gute und robuste Gebäude vorgefunden. Ich durfte diese mit der Kommission besichtigen. Wenn der Bund in letzter Zeit etwas gebaut hat, dann wurde immer für eine gute Bausubstanz gesorgt.. Die Anlage ist gut gepflegt und unterhalten. Ich darf erwähnen, dass das Preis-Leistungsverhältnis für den Kanton Obwalden stimmt. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) hat in den letzten Jahren gut verhandelt. Der Kanton ist gut beraten, wenn er den Werkhof jetzt kauft. Eine solche Gelegenheit bietet sich nicht so schnell wieder an.

Ich habe ein persönliches Anliegen an den Kanton Obwalden. Die südliche Landfläche soll freigestellt werden, so dass zusammen mit der Korporation Freiteil und anderen Interessenten der Wärmeverbund erstellt werden kann. Auch zeitlich ist dies ein ziemlich dringendes Projekt.

Diese Anlage soll bodenschonend realisiert werden, so dass der Landwirtschaft auch noch Fläche zur Verfügung steht. Der Wärmeverbund ist für Obwalden und Sarnen ein wichtiges Projekt.

Im Namen der CVP-Fraktion werden wir einstimmig diesem Projekt zustimmen.

Federer Paul, Regierungsrat (FDP): Dieses Geschäft ist eines meiner ältesten Dossiers. Warum ist es ein altes Dossier? Wir haben intensiv und lange mit dem Bund verhandelt, bis wir die 5 Millionen Franken Kaufpreis, welche wir als Ziel setzten, auch erreicht haben. Wir kaufen 27 000 Quadratmeter Fläche mit den erwähnten Gebäuden. Für den Kanton Obwalden ist es wichtig, dass wir für die Zukunft einen eigenen Werkhof haben, damit wir unseren Strassendienst auch in Zukunft so gut gewährleisten können, wie es bisher war.

Im Kanton Obwalden haben wir 82 Kilometer Kantonsstrassen; das sind eigentlich nicht so viele. Mit der Umfahrung Lungern zum Beispiel, wird wieder ein Stück zum Kanton dazukommen, welcher durch den Kanton gewartet werden muss.

Der Werkhof bietet uns für viele Jahre eine sichere Zukunft für das Strasseninspektorat. Wir haben auch geprüft, was wir in Zukunft weiter tun können, wie zum Beispiel die Ausweitung der Nutzung. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement und das Betreibungsamt haben bereits jetzt ein Archiv im Werkhof. Wenn wir den Werkhof besitzen, werden wir – wie vom Regierungsrat beschlossen – Optimierungen prüfen und umsetzen. Die Gebäulichkeiten kann man mit Bestimmtheit noch besser nutzen.

Auch das Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) hat in diesem Gebäude Platz für die Unterbringung von beschlagnahmten Fahrzeugen und Absperrmaterial der Polizei. Landreserven in der öffentlichen Zone sind wichtig, damit wir diese nutzen können, ohne diese aus- und einzonen zu müssen. Ob dies der Wärmeverbund sein wird, dazu möchte ich mich nicht verpflichten. Dies wird ein separates Geschäft werden. Die Vorlage ist gut. Der Kanton braucht einen Werkhof und der Kauf ist kostengünstig. Im Namen des Regierungsrats bitte ich Sie diesem Geschäft zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit von 5 Millionen Franken für den Kauf des Werkhofs Foribach, Gemeinde Sarnen und Gemeinde Kerns, zugestimmt.

34.14.04

Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für die Grundwassernutzung für den Ersatz der Kälteversorgung des Kantonsspitals Obwalden in Sarnen.

Bericht des Regierungsrats vom 24. Juni 2014.

Kantonsrätin Maya Kiser-Krummenacher, Mitarbeiterin des Kantonsspitals Obwalden, tritt in den Ausstand.

Eintretensberatung

Keiser Urs, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Inhaltlich geht es für einmal nicht um Kosten im Gesundheitswesen. Weil der aktuelle Wärmeverbund un-

ter dem Spital beheimatet ist, wurde unsere Kommission auserkoren. Die Kälteproduktion, welche benötigt wird, wird ausschliesslich vom Spital genutzt.

Situation

Der Wärmeverbund unter dem Spital ist veraltet und soll ersetzt werden. Zurzeit wird dieser mit Propangas, Öl und Strom betrieben. Besitzer dieses Wärmeverbunds ist der Kanton. Diese Wärme wird verschiedenen Gebäuden vom Kanton und der Gemeinde Sarnen benutzt. Zum Beispiel sind dies das Spital, das Konvikt, das Gymnasium, das Gemeindehaus Sarnen und so weiter. Die Kälte wird jedoch nur im Spital benötigt. Es geht dabei um Klima-Kälte und gewerbliche Kälte. *Angestrebte Lösung*

Es wäre vorgesehen, das Spital, das Konvikt, die Schulhäuser und eventuell einmal den Jänzipark anzuschliessen. Ein Wärmeverbund mit einer Holzschnitzelheizung –wenn möglich unter der Leitung der Korporation Freiteil, Sarnen, ist die angestrebte Lösung. Als idealer Standort gilt das Werkhofareal, vielleicht von der Distanz optimal für das Spital, aber für andere

von der Distanz optimal für das Spital, aber für andere Bezüger schon. Die Schirmherrschaft soll unbedingt bei einer öffentlichen Körperschaft, wie der Korporation Freiteil, Sarnen, liegen. Eine Korporation ist sehr nahe am benötigten Rohstoff Holz, was unabdingbar ist. Es ist das Ziel, die Energie möglichst nachhaltig und ökologisch zu gewinnen.

Wie bereits erwähnt, benötigt nur das Spital die Kälte. Beim neuen Spital wurde seit Mai 2014 ein zusätzliches Provisorium erstellt, da die bisherige Anlage nicht ausreichte. Allerdings beträgt für die Kälteproduktion der monatliche Mehraufwand Fr. 5000.–.

Der Kanton möchte eine Lösung für die Kälteproduktion und hat verschiedene Varianten getestet. Die beste Variante ist die Grundwassernutzung für die Kältegewinnung. Dabei entstehen tiefere Energiekosten, geringere Abhängigkeit vom Strom und es ist ökologisch sinnvoll. Grundsätzlich verbleiben dem Kanton bei der Grundwassernutzung zur Kälteproduktion zwei Möglichkeiten:

Eine Variante ohne Seniorenresidenz "Am Schärme", die etwas mehr als 1 Million Franken kosten würde. Eine günstigere Variante, die Fr. 200 000.— billiger wäre, mit der Residenz Am Schärme. Diese könnte nur realisiert werden , wenn die Residenz "Am Schärme" die Variante einer Grundwasserpumpe für ihr neues Heizsystem wählt. Welche Variante unser Kanton realisieren kann, ist abhängig davon, ob die Residenz "Am Schärme" seine Wärme vom neu geplanten "Freiteil"-Wärmeverbund beziehen möchte, oder eine Grundwasserpumpenlösung anstrebt. Diese Entscheidungsfindung können wir als politisches Gremium aber nicht beeinflussen.

Auf dem Areal des Benediktinerklosters fand mittels eines Sickerversuchs ein erfolgreicher Machbarkeitsversuch statt. Der Orden hat für die Realisierung des Projekts grünes Licht gegeben.

Zeitplan

Die wichtigsten Bewilligungen liegen vor. Die Submissionen laufen, damit das Projekt bei einem positiven Kantonsratsbeschluss über den nächsten Winter realisiert werden kann.

Kommissionsarbeit

teilweise möglich.

Bei der Spitalkommissionssitzung am 21. August 2014 waren neun Mitglieder anwesend. Das Projekt wurde vom Departement von Regierungsrat Paul Feder und dem Leiter des Hoch- und Tiefbauamts, Jörg Stauber vorgestellt. Ich bedanke mich bei den zuständigen Personen für die gute Dokumentation des Projekts.

Einige wichtige Fragen aus der Kommissionssitzung:

- Entscheidungskriterien für die Residenz "Am Schärme": An der Kommissionssitzung waren diese nicht bekannt, eventuell liegen in der Zwischenzeit neue Fakten vor und Regierungsrat Paul Federer kann uns darüber informieren.
- Distanz Werkhofareal bis zum Spital.
 Die Distanz grösser, dafür ist der Ort zentral. Die Kriterien von Kantonsrat Josef Stalder, die er im vorherigen Traktandum erwähnte, sind ausserordentlich wichtig.
- Der grosse Bedarf an Kälte:
 Der alte Bettentrakt hatte kaum Kühlung und die Kälte im Spital wurde vor allem im Behandlungstrakt benötigt. Im neuen Bettentrakt brauchen die Untersuchungszimmer, Diagnoseeinrichtungen, Magnetresonanz (MRI) die Kälte. Eine Wärmerückgewinnung diverser Spitalarmaturen ist nur
- Budgetierung im Rahmen des neuen Bettentrakts: Das Departement hatte nie vorgesehen, die beiden Projekte zu kombinieren. Bei Genehmigung des Objekts, wird die Kälteanlage in die Haustechnikanlagen des Spitals überführt. Das Spital wird allenfalls später die Kälteproduktion eigenständig als Teil ihrer Haustechnik übernehmen. Das sind auch die Personen, welche mit der Handhabung der technischen Apparaturen vertraut sind.

Das Eintreten war in der Kommission unbestritten. Zu diskutieren gab die Bezeichnung Wärmeverbund im Beschluss fehlt. Gemäss Rechtsdienst könne das Wort Wärmeverbund weglassen werden, da er zu 100 Prozent dem Kanton gehört und kein Verein oder eine andere Institution ist. Daher ist es zu keinem Änderungsantrag gekommen. Der Kommissionsbeschluss war einstimmig.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Schon beim Bau des Bettentrakts wusste man, dass es eine Ausrichtung nach Süden gibt und dank den hohen Fenstern mit toller Sicht auf die Berge. Dies ist für die Patienten sicherlich angenehm, führt aber vor allem in den Sommermonaten zu einer Erwärmung der Fassade, wie natürlich auch der Zimmer. Im April 2014 wurde der Spitalkommission anlässlich ihrer Sitzung dargelegt, dass sich die Beschaffung des Magnetresonanztomografen (MRI) auf circa 2,5 Millionen Franken belaufen werde, worin das MRI-Gerät, Bau und Technik gemäss den abgegebenen Unterlagen explizit inbegriffen sind.

Bei beiden Gelegenheiten wurde mit keinem Wort erwähnt, dass mit weiteren Kosten zu rechnen ist, denn dass ein MRI-Gerät neben viel Lärm auch viel Abwärme produziert ist ebenso klar, und ich habe in meinem Votum gar noch separat darauf hingewiesen.

Die SVP-Fraktion hat beide Projekte unterstützt und deren Finanzierung auch gutgeheissen. Dass dabei aber nur wenig Weitblick bewiesen wurde und wir alle nun vor vollendete Tatsachen gestellt werden, stört die SVP-Fraktion gewaltig. So setzt sich der Regierungsrat auch dem Vorwurf der "Salamitaktik" aus, was wir bedauern.

Aus diesen Gründen ist die SVP-Fraktion für Eintreten; sie wird sich jedoch bei der Abstimmung enthalten, um damit auch das Missfallen über das Vorgehen zum Ausdruck zu bringen.

Wechsler Peter, Kerns (CSP): Der vorliegende Bericht sowie die Präsentation und Diskussion innerhalb der Kommission haben klar aufgezeigt, dass eine neue Kälteanlage für das Kantonsspital notwendig ist. Der Mehrbedarf an Kälteenergie, bedingt durch den neuen Bettentrakt, ist nachvollziehbar. Dass dieses Projekt nicht in das Projekt des neuen Bettentrakts verpackt wurde, wird seine guten Gründe haben. Somit muss diese Anschaffung jetzt als eigenes Geschäft behandelt werden und der Antrag für diesen Objektkredit stellt eine zwingende Notwendigkeit dar.

Die technischen Abklärungen und die Machbarkeitsstudien bringen die Variante Grundwasserrückkühlung klar in die vorderste Position. Tiefe Energiekosten und eine geringere Stromabhängigkeit vermögen die Kommission zu überzeugen. Die Kosten sind eruiert und der vorliegende Objektkredit ist in seiner Zusammensetzung nachvollziehbar. Dieser Beurteilung kann sich auch die einstimmige CSP-Fraktion anschliessen. Wir sind für Eintreten und Zustimmung zu der vorliegenden Vorlage des Regierungsrats und danken dem zuständigen Departement für diese guten Grundlagen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Die erstellte Wirtschaftlichkeitsanalyse zur Kälteerzeugung zeigt auf, dass die Kälteleistung für das Kantonsspital nicht mehr genügt. Die bestehende Anlage muss deshalb erweitert oder einer neuen Lösung zugeführt werden. Auch weil das heutige Provisorium Fr. 5000.– pro Monat kostet, ist eine möglichst schnelle, neue Lösung anzustreben.

Die Lösung mit beantragter Grundwassernutzung mit dem Grundwasserpumpwerk beim ehemaligen Kapuzinerkloster macht Sinn und stellt eine gute Lösung dar.

Ich hoffe, dass die Residenz "Am Schärme" die Heizungsenergie zukünftig beim vorgesehenen neuen Holzenergie-Wärmeverbund Sarnen bezieht und eine gemeinsame Grundwassernutzung Kanton/Residenz "Am Schärme" nicht zustande kommt. Indirekt profitiert mit dieser Lösung nämlich der Kanton über den neuen Wärmeverbund mit, da die Residenz "Am Schärme" als grosser Energiebezüger zu einem guten Holzenergiepreis für den Kanton beiträgt.

Die SP-Fraktion unterstützt den Objektkredit, da dieser Kredit für die Grundwassernutzung eine optimale Lösung für die Sicherstellung der Kälteleistung darstellt.

Federer Paul, Regierungsrat (FDP): Die zum Wärmeverbund Sarnen gehörenden Kälteanlagen sind seit 1995 in Betrieb. Schon beim Bau des Behandlungstrakts 1994/1995 wurde der Wärmeverbund als eigenes Projekt vorangetrieben und damals der Landsgemeinde vorgelegt. Die Kälteanlagen sind heute noch Bestandteil des Wärmeverbundes und gehören nicht dem Spital. Der Kanton betreibt den Wärmeverbund aber auch die Kälteanlage für das Spital.

Dass das Thema Kälte und Wärme auf den Kanton und alle Bezüger zukommt, ist seit Längerem bekannt. Das wurde bereits diskutiert und in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) seit einigen Jahren berücksichtigt.

Es geht bei dieser Vorlage nicht um eine Klimaanlage für das Spital, sondern um die Kälte für die vielen Geräte, welche ein Spital betreiben muss.

Zuerst gingen wir davon aus, dass das Thema Kälte zusammen mit dem Ersatz Wärmeverbund gelöst werden kann. Inzwischen sind drei wesentliche Erkenntnisse dazu gekommen:

- Mit dem Ersatz einiger altersschwachen Teilen, vor allem Steuerungen, kann der bestehende Wärmeverbund bis 2018/2019 weiter betrieben werden. Der Wärmeverbund steht heute nicht zum Ersatz da, sondern die Kälteanlage. Es ist daher auch keine Salamitaktik, weil wir dies so geplant haben.
- Mit der Definition aller Geräte für den neuen Bettentrakt, dem Weiterbetrieb der bestehenden Geräte und der Anschaffung des neu geplanten Magnetresonanztomografen (MRI) kennen wir die geforderte Kälteenergie. Zum Zeitpunkt der Planung des Bettentrakts kannten wir diese noch nicht.
- 3. Die ursprüngliche Idee, die Kälteerzeugung mit dem neuen Wärmeverbund zu kombinieren, haben

wir aus wirtschaftlichen Überlegungen fallen gelassen.

Für den zusätzlichen Bedarf an Kälte im neuen Bettentrakt wurde zwischenzeitlich eine Mietlösung abgeschlossen. Diese läuft zusammen mit der bestehenden Anlage, welche nun ersetzt werden soll.

Die Lösung

Die Lösung wurde durch den Kommissionssprecher bereits vorgestellt. Wichtig ist, dass bis auf Weiteres die Kälteerzeugung Teil des Wärmeverbunds bleiben wird. Der Kanton verkauft dem Spital die erforderliche Kälte. Möglich ist, mit dem Ersatz des alten Wärmeverbunds die Kälteanlage ganz dem Spital zu übergeben. Es sind jedoch noch keine Entscheidungen gefallen. Neu basiert die Kälte auf einer Vollkostenrechnung: Abschreibungen und Zinsen, Energie und Wasser, Unterhalt und Wartung sind enthalten. Darum steigt auch der Kältepreis für das Spital, dies auch, weil bei der alten Kälteversorgung vor mehreren Jahren sämtliche Abschreibungen aus diesem Geschäft vorgenommen wurden.

Kosten

Die Bruttokosten betragen 1,03 Millionen Franken. Die Kältelieferungen an das Spital sind Mehrwertsteuerpflichtig. Daher kann bei der Investition noch ein Vorsteuerabzug von acht Prozent geltend gemacht werden. Damit reduziert sich die Investition gegenüber dem Bericht auf rund 0,95 Millionen Franken. Der Kostenbeitrag von Fr. 200 000.— der Residenz "Am Schärme" hängt von der Lösung Wärmeerzeugung ab. Bei der Residenz "Am Schärme" muss die Heizungsanlage dringend zeitnah ersetzt werden. Falls sich die Residenz "Am Schärme" am Wärmeverbund beteiligt, was von allen Partnern zu wünschen ist, so fällt der Investitionsbeitrag der Residenz "Am Schärme" auf Fr. 200 000.— Franken aus.

Zurzeit wird geprüft, die Residenz "Am Schärme" noch am bestehenden Wärmeverbund anzuschliessen Beim heutigen Wärmeverbund hat es noch Reserven, so dass man die Residenz "Am Schärme" in den alten Wärmeverbund anschliessen kann. Der Beitrag von Fr. 200 000.— würde nicht jetzt anfallen, sondern später mit tieferen Wärmekosten.

Die Beschaffung ist wirtschaftlich. Im Namen des Regierungsrats bitte ich Sie der Vorlage zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Nach meinem Verständnis geht es darum, dass wir Wasser für den Kühlprozess benötigen. Das Wasser geht in derselben Menge mit einer höheren Temperatur zurück. Das Wasser wird aus dem Grundwasser des bestehenden

Pumpwerks im Areal der Residenz "Am Schärme" entnommen. Stimmen diese Aussagen? Hat man überprüft, ob man dies nicht mit einfacheren Mitteln aus dem Sarnersee beziehen und auch rückführen könnte? Somit hätte man weniger Leitungskosten.

Eine dritte Alternative: Das Wasser könnte auch aus dem Einzugsgebiet der grossen Melchaa bezogen werden. Dort wäre das Wasser noch kühler als im Sarnersee.

Federer Paul, Regierungsrat (FDP): Die Entnahme bei der Residenz "Am Schärme" erfolgt über eine bereits bestehende Grundwasser-Bohrung. Dies war ein Grundwasserpumpwerk der Gemeinde Sarnen, welches an die Residenz "Am Schärme" überging. Mit relativ einfachen Massnahmen kann das Wasser für die Kältegewinnung entnommen werden.

Bei einer Entnahme des Wassers aus dem Sarnersee wären die Leitungen circa gleich lang. Ich gehe davon aus, dass die Leitungskosten gleich oder sogar beim Sarnersee noch höher wären, weil wir dann in die Tiefe des Sarnersee gehen müsste, um an das kalte Wasser zu gelangen. Zudem kommt, dass das Grundwasser eine sehr gleichmässige Temperatur hat. Beim Sarnersee liegt das kalte vier bis fünf Grad kalte Wasser auf 50 Metern Tiefe. Es wäre mit grossem Aufwand verbunden Leitungen an dieser Stelle zu erstellen.

Dasselbe gilt auch für die grosse Melchaa. Sie führt sehr unterschiedliche Wassermengen. Im Sommer ist der Pegel tief, weil das Wasser zum Lungerersee für die Stromerzeugung benutzt wird. Zudem ist bei der grossen Melchaa die Wassertemperatur je nach Jahreszeit sehr unterschiedlich, womit auch das Einfrieren der Leitungen ein Problem sein könnte.

Es wurden sicherlich beide Vorschläge auch geprüft. Aus Kostengründen und auch aus technischen Gründen muss man diese Varianten ablehnen. Die vorgeschlagene Lösung mit der Wasserentnahme aus dem bestehenden Pumpwerk bei der Residenz "Am Schärme" ist die richtige Variante.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 37 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 13 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit (Kantonsanteil) von Fr. 1 030 000.– für die Grundwassernutzung für den Ersatz der Kälteversorgung des Kantonsspitals Obwalden in Sarnen, zugestimmt.

32.14.11

Bericht zur Umsetzung der Motion betreffend Baubewilligungsverfahren.

Bericht des Regierungsrats vom 17. Juni 2014. Antrag parlamentarische Anmerkung der vorberatenden Kommission vom 11. August 2014.

Kantonsrat Christoph von Rotz tritt in den Ausstand. Sein Arbeitgeber ist bei der Entwicklung der Software involviert.

Eintretensberatung

Wallimann Reto, Berichterstatter der Kommission, Alpnach (FDP): Am 1. Dezember 2011 wurde durch die Kantonsräte Bruno Furrer und Peter Wälti sowie 48 Mitunterzeichnende die Motion betreffend Baubewilligungsverfahren eingereicht. Der Regierungsrat beantragte in seiner Antwort am 8. Februar 2012 die Motion zu überweisen, welches der Kantonsrat an der Sitzung vom 30. Mai 2012 auch einstimmig beschloss. Die Motion beinhaltete zwei Hauptpunkte:

1. Einhaltung der Fristen

Der Regierungsrat wurde beauftragt, die Bearbeitungsfristen für die Behandlung von Baugesuchen und Voranfragen auf Stufe Kanton zu prüfen und geeignete Massnahmen zu treffen, so dass in der Regel 80 bis 90 Prozent der Verfahren innerhalb von vier Wochen abgeschlossen werden.

2. Delegation von Baubewilligungen

Baubewilligungsverfahren für Klein- und Kleinstbauten sollen an die entsprechenden Gemeindebauämter beziehungsweise Gemeindebaukommissionen delegiert werden. Die Gemeindebauämter, Gemeindebaukommissionen und zuständigen Gemeinderäte seien entsprechend zu informieren und zu unterstützen. Auch bei Baugesuchen ausserhalb der Bauzone soll die Bewilligung für solche Vorhaben auf der Stufe der Gemeinde erfolgen. Falls die Umsetzung eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen benötige, sei dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Mit dem vorliegenden Bericht gibt das Bau- und Raumentwicklungsdepartement Auskunft über die in der Zwischenzeit eingeleiteten und noch in Zukunft weiter gehenden Massnahmen und Verbesserungen zur Erreichung der Forderungen aus der Motion.

Einige Verbesserungen und Vereinfachungen bei der Gesuchsbehandlung aus dem Bericht möchte ich hier nochmals kurz zusammenfassen:

Die Zusammenarbeit der Baukommission mit allen beteiligten Partnern, speziell auch gegenüber den Planern, wurde merklich verbessert. Der Dienstleistungsgedanke wird bei der Baukoordination wieder hoch gehalten. Der regelmässige Informationsaustausch zwischen Baukoordination und kantonalen Fachstellen, Planern und Gemeinden wird intensiviert. Hierzu soll nun auch die definitive Einführung der Software "GemDat Pegasus" einen massgeblichen Beitrag leisten, mit welchem Daten sowohl von Seiten der Gemeinde, aber auch von allen zuständigen kantonalen Stellen bearbeitet und gegenseitig übernommen werden können. Leider dauerte die Entwicklung dieser Software auf Seiten des Kantons sehr lange, da diese komplett neu entwickelt werden musste. Der Kanton Obwalden hat hier beträchtliche Pionierarbeit geleistet. Nun sollten jedoch alle Kinderkrankheiten behoben sein, so dass die vom Programm erhofften Erleichterungen endlich zum Tragen kommen.

Im letzten Jahr wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt um speziell die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der Baukoordination zu verbessern und zu optimieren. Ein wichtiges erstes Ziel war, eine eindeutige und klare Aufgabenteilung an der Schnittstelle zwischen den Gemeinden und dem Kanton festzulegen und zu vereinheitlichen. Hierzu wurden die unterschiedlichen Checklisten der Gemeinden für das Bauen ausserhalb der Bauzone gesammelt und in eine einheitliche Checkliste überführt. Darin wird insbesondere auch festgehalten, welche qualitativen Mindestanforderungen ein Baugesuch aufweisen muss, damit es bearbeitet werden kann. Dadurch können die Gemeindeämter die Baugesuche auf ihre Vollständigkeit prüfen und ihre eigene, gemäss Bauverordnung für die Baueingabe erforderliche Stellungnahme dazu formulieren. Somit sollte gewährleistet sein, dass keine unvollständigen Dossiers von der Gemeinde zum Kanton weitergeleitet werden, und dieses dann wegen Unvollständigkeit nicht weiter bearbeitet werden kann und wieder zurückgeschickt werden muss.

Die einheitliche Checkliste ist im Moment zur Vernehmlassung bei der Gemeindepräsidentenkonferenz und im Anschluss daran erfolgt die gemeinsame Verabschiedung durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) und der Gemeinden. Dies ist auf Anfang 2015 terminiert.

Auch ausserhalb der Bauzonen können die Gemeinden für gewisse einfachere Vorhaben ein Bauanzeigeverfahren anstelle eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens durchführen. Auf dem Formular des Bauanzeigeverfahrens ist eine Liste aufgeführt, welche Bauvorhaben mittels einer Bauanzeige abgewickelt werden können. Mit der Bauanzeige kann die Verfahrensdauer verkürzt werden und stellt eine Erleichterung für die Gesuchsteller dar.

Als weiteres Hilfsmittel bei Fragen zu Bauten ausserhalb der Bauzone erläutert das im April 2013 erstellte Praxishandbuch die kantonale Praxis. Das Praxishandbuch richtet sich an die mit dem Bauen ausserhalb der Bauzone betrauten kantonalen und kommu-

nalen Behörden, an Planende, sowie Bauwillige. Eine weitergehende Delegation der Baubewilligungskompetenz oder eine weitergehende Vereinfachung des Verfahrens ausserhalb der Bauzonen ist aufgrund des geltenden Bundesgesetzes (Art. 25 Raumplanungsgesetz) zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich. Baugesuche jeglicher Art ausserhalb der Bauzone müssen von der zuständigen kantonalen Behörde bewilligt und entschieden werden. In diesem Punkt kann die Vorgabe der Motionäre nicht vollständig umgesetzt werden. Kommissionsarbeit:

Die Kommission traf sich am 11. August 2014 zur Beratung des Berichts. Anwesend waren neun von elf Mitgliedern. Die Kommissionsmitglieder wurden durch den Baudirektor Paul Federer und der Amtsleiterin des Amts für Raumentwicklung und Verkehrs, Stefanie von Samson, nochmals detailliert über die im Bericht aufgeführten Massnahmen und Verbesserungen informiert. Beide sind sich bewusst, dass im Moment die in der Motion geforderte Behandlungsfrist von 80 bis 90 Prozent der Baugesuchen innerhalb einer Frist von vier Wochen leider noch nicht erreicht ist. Ein Hauptgrund dafür war, dass zwei Mitarbeitende ersetzt wurden und die zweite Stelle erst seit Juni 2014 wieder besetzt werden konnte. Ab diesem Zeitpunkt konnte jedoch bereits eine merkliche Verbesserung bei der Dienstleistung und der Qualität festgestellt werden.

In der anschliessenden Detailberatung des Berichts in der Kommission wurden die aufgezeigten und eingeleiteten Verbesserungen und Massnahmen sehr begrüsst. Der eingeschlagene Weg zeigt in die richtige Richtung. Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch von der Umsetzung gegen aussen leider noch sehr wenig sichtbar oder spürbar. Ob und wie die Massnahmen genau greifen, kann noch nicht beantwortet werden. Auch ist die Einführung der Software "GemDat Pegasus" bereits seit längerer Zeit angekündigt, hat aber aufgrund von Kinderkrankheiten noch nicht stattgefunden. Ebenfalls noch pendent ist die definitive Verabschiedung der Checkliste durch den Kanton und die Gemeinden.

Aus diesem Grund hat sich die Kommission entschieden im Kantonsratsbeschluss drei Anmerkungen anzubringen, welche weitere Informationen zur Umsetzung der Massnahmen im Geschäftsbericht andrerseits an die Kommission für Hochbau verlangen. Die einzelnen parlamentarischen Anmerkungen der vorberatenden Kommission vom 11. August 2014, welche durch die Kommission einstimmig gutgeheissen wurden, werde ich dann in der Detailberatung einbringen. Ich darf aber auch erwähnen, dass durch die anwesenden Planer bestätigt wurde, dass sich seit dem Amtsantritt der Amtsleiterin Stefanie von Samson die Zusammenarbeit mit der Baukoordination stark ver-

bessert hat und der Dienstleistungsgedanke und die Kundenfreundlichkeit wieder deutlich zu spüren sind. Neben den Anmerkungen wurde auch noch über die Abschreibung der Motion diskutiert. Da neben den beiden Motionären noch 48 Kantonsräte die Motion mitunterzeichnet haben, wurde eingebracht, die Motion noch nicht abzuschreiben und nochmals im Kantonsrat zu behandeln. In der Diskussion kam man zum Schluss, dass sich mit der Berichterstattung auf Stufe Kommission beziehungsweise im Geschäftsbericht gemäss den Anmerkungen eine neuerliche Behandlung der Motion im Kantonsrat erübrigt. Die Abschreibung der Motion wurde schliesslich mit 8 zu 1 Stimmen in der Kommission gutgeheissen.

Im Namen der vorberatenden Kommission beantrage ich, auf den Bericht einzutreten und mit den Anmerkungen zur Kenntnis zu nehmen sowie die Motion abzuschreiben. Das gleiche mache ich auch im Namen der grossmehrheitlichen FDP-Fraktion.

Wälti Peter, Giswil (CVP): Der Regierungsrat will die Motion abschreiben. Das gefällt mir und der grossmehrheitlichen CVP-Fraktion nicht und wir sind dagegen.

Die Motion war nötig; das zeigen die vielen Reaktionen darauf. Im Umgang und in der Zusammenarbeit ist viel Positives passiert und man wird auf der Bauverwaltung wieder als Kunde ernst- und wahrgenommen. Bei den Fristen hapert es aber noch gewaltig. Die Bearbeitung und Beurteilung dauert viel zu lange. So hat im Frühling dieses Jahres ein kleines Baugesuch für eine Garage – wohlverstanden eines das vorabgeklärt war – immer noch ab Zustellung beim Kanton bis zum rechtskräftigen Entscheid drei Monate gebraucht.

Wieso sind wir gegen die Abschreibung der Motion? Die gesetzlichen Fristen für Baubewilligungen werden bei Weitem nicht erreicht; das Jahr 2012 war laut Geschäftsbericht sogar besser als das Jahr 2013. Die Zahlen für das aktuelle Jahr 2014 fehlen logischerweise noch. Es geht hier um eine Baustelle im Bau und Raumentwicklungsdepartement (BRD). Auf Baustellen ist es üblich, dass man einen Garantierückbehalt macht, wenn die Arbeit nicht erledigt ist. So sehe ich es auch bei dieser Motion. Was nützen uns die vielen Versprechen? Die Probleme sollen nicht nur angepackt, sondern gelöst werden. Deshalb darf die Motion erst abgeschrieben werden, wenn alle geforderten Ziele erreicht sind. Das Argument, man beschäftige die Verwaltung in ein oder zwei Jahren unnötig mit einem neuen Bericht, zählt nicht. Der Bericht, der hier vorliegt, kann zu gegebener Zeit, wenn alles in Ordnung ist, überarbeitet und angepasst werden. Vier Seiten sollten nicht so einen riesigen Aufwand an Arbeit bringen und das Ganze hält sich in Grenzen. Auch Bauprojekte werden angepasst und überarbeitet, aber nicht neu erfunden.

Damit wir uns richtig verstehen: Die Umsetzung der Motion ist für die Verwaltung nicht eine "Kür". Es ist ihre Pflicht und ihr gesetzlicher Auftrag. Man könnte auch sagen, das, was die Motion fordert, ist eine Selbstverständlichkeit. Ich verstehe gar nicht, warum man jetzt den Zuständigen auf die Schultern klopfen soll, wenn es um die minimale Erfüllung der Arbeit geht. Wenn viele Gesuche eintreffen und nachweislich mehr Leute gebraucht werden, muss eine zusätzliche Stelle bewilligt werden. Nur so können die Termine eingehalten werden, das läuft auch beim Bauen so. Man kann nicht immer sagen, Obwalden muss vorwärts gehen; Obwalden boomt. Auch beim Bauen gibt es in Obwalden mehr zu tun. Es gibt viele Abklärungen im Zusammenhang mit dem Bauen, wenn es noch nicht um ein Baugesuch geht.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die Motion bestehen bleiben muss. Ich vergleiche es mit dem Sport: Wenn hier einer an der Spitze im Rennen liegt und die Ziellinie vor Augen hat, sagt er in diesem Moment sicher nicht, dass er jetzt lieber nicht durchs Ziel laufe.

Es bringt nichts, die Motion jetzt mit der Begründung abzuschreiben man könne schauen, ob es klappt und nötigenfalls wieder eine Motion einreichen. Genau so wird die Verwaltung unnötig beschäftigt und das ist ein Widerspruch jener Kolleginnen und Kollegen, welche die Motion mit dem Argument einer unnötigen Beschäftigung der Verwaltung abschreiben wollen. Wir haben die Möglichkeit, mit der bestehenden Motion Druck auszuüben und dran zu bleiben.

Die Verwaltung; auch bei den Gemeinden nicht nur beim Kanton, sollen ihre Pflicht wahrnehmen. Aus diesen Gründen ersucht die CVP-Fraktion grossmehrheitlich die Motion nicht abzuschreiben. Die drei Anmerkungen zu Punkt 1. werden von der CVP-Fraktion unterstützt.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Eine Motion wird meistens dann eingereicht, wenn der Pegel einer gewissen Unzufriedenheit erreicht ist. In diesem Fall wurde der Höchststand des Pegels mit 48 Unterschriften noch unterstrichen. Das ist viel, viel Unzufriedenheit. Dass vieles in der Abwicklung im Baudepartement nicht optimal gelaufen ist, war laut zu hören und einige haben es als direkt Betroffene auch zu spüren bekommen.

Vom Departement konnten wir nun erfahren: Alles habe sich gebessert, man gab sich einsichtig, die Effizienz, Transparenz, und Koordination sei auf bestem Weg. So zumindest ist das uns in der vorberatenden Kommission gesagt worden.

Auch ich habe den Eindruck einer neuen Dynamik und vor allem von einer greifbaren strukturellen Führung erhalten. Die schikanöse und latente Verhinderungstaktik soll jetzt endlich der Vergangenheit angehören. So zumindest durften es viele Liegenschaftseigentümer in der Vergangenheit empfinden. Die Angestellten auf dem Baudepartement sollen sich wieder ihrem Dienstleistungsauftrag bewusst sein. Dazu hat für mich oberste Priorität: Vernünftige Lösungen unter Einbezug von allen Beteiligten zu finden, ohne Verhinderungstaktik!

Trotzdem bleibt bei mit der Wunsch mehr Kompetenz an die Gemeinden zu delegieren, auch bei Bauten ausserhalb von Bauzonen, bestehen. Ich denke da an Vorprüfungen oder Empfehlungen durch die Gemeinde. Keiner kennt die örtlichen Gegebenheiten und Empfindlichkeiten besser als die Gemeindebauämter. Entscheidungen, die von einem kantonalen Büroangestellten gefällt werden, ohne die örtlichen Kenntnisse zu besitzen, befremden mich oft. Nicht jeder weiss, wie es in Engelberg, Lungern oder im Flüeli-Ranft aussieht. Entsprechend löst so auch mancher Entscheid ein Kopfschütteln aus. Da zeigt man sich beim Bauund Raumentwicklungsdepartement absolut unbeweglich, beruft sich auf Bundesrecht, aber auch da hat es vielleicht Spielraum, welcher die sogenannten beratenden Funktionen nicht ausschliesst. Das wäre doch zumindest prüfenswert. Natürlich bleibt der abschliessende Entscheid in der Hoheit des Kantons.

Zum aktuellen Thema: Motion abschreiben oder nicht? Wir haben dies in der SVP-Fraktion sehr breit diskutiert. Viele von uns Anwesenden haben ihre leiden Geschichten gehört oder erlebt, teilweise auch noch in jüngster Vergangenheit. Ob berechtigt oder nicht, lassen wir offen. Selten passt dieser Spruch besser als jetzt: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Das Vertrauen ist für uns jetzt noch zu jung, da warten wir besser die versprochenen Ergebnisse ab.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die SVP-Fraktion gegen eine Abschreibung der Motion.

Folgedessen, unterstützen wir den Antrag parlamentarische Anmerkungen der vorberatenden Kommission und somit die Kontrolle.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Im Bericht wird detailliert aufgezeigt, welche Massnahmen im Bau- und Raumentwicklungsdepartement umgesetzt werden. Die SP-Fraktion hat die angestrebten Verbesserungen positiv zur Kenntnis genommen. Es haben bereits spürbare Verbesserungen stattgefunden. Weitere Optimierungen wurden aufgezeigt. Das Departement ist auf dem richtigen Weg. Ich bin dankbar, dass die führenden Personen im Departement "den Ernst der Sache" erkannt und die schon lange notwendigen Schritte eingeleitet haben. Ich bin überzeugt und habe das Vertrauen in die zuständigen Personen, dass die Versprechen des Departementes eingehalten werden.

Die SP-Fraktion unterstützt nebst der Kenntnisnahme des Berichtes auch den Beschlusspunkt zwei, dass die Motion mit dem ausführlichen Bericht und den darin enthaltenen Massnahmen abgeschrieben wird. Gerade mit den parlamentarischen Anmerkungen ist der Motionsauftrag erfüllt und eine nachfolgende Diskussion im Kantonsrat über dieses Thema braucht es nicht mehr. Mit der Information gemäss den Anmerkungen ist die Kontrolle der Umsetzung gewährleistet. Die SP-Fraktion wird den Beschluss betreffend die Abschreibung der Motion unterstützen.

Ich werde in der Detailberatung noch einen Antrag bei den politischen Anmerkungen bezüglich der Zuständigkeit stellen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird die Beschlusspunkte gemäss Vorlage unterstützen.

Wechsler Peter, Kerns (CSP): Das Problem, welches die Motion aufgenommen hat, ist ein sehr ernstzunehmendes Anliegen. Der Handlungsbedarf ist mehr als ausgewiesen, wollen wir doch bauwillige Personen von ihrem Vorhaben nicht abhalten, sondern diese im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben unterstützen.

Der Bericht des Regierungsrats zeigt auf, dass Verbesserungen eingeleitet wurden, wir uns auf dem richtigen Weg befinden, das Ziel aber noch nicht erreicht ist. Die Checklisten und die Einsetzung einer funktionstüchtigen Software sind wichtige Instrumente, die es nun im Alltag einzusetzen gelten. Der Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Bauämtern und dem Kanton kommt eine zentrale Bedeutung zu. Nachdem die Kompetenzen zwischen diesen beiden Ebenen nun geklärt sind, gilt es diese Aufgaben nun auch dort wo sie zugeordnet sind, wahrzunehmen. Die Stärkung der Ressourcen oder auch die Schulung von einzelnen Funktionsträgern ist bestimmt an der einen oder anderen Stelle nötig. Es ist uns klar, dass diese Prozesse nicht von heute auf morgen erledigt sind und dieser Weg auch etwas Zeit braucht. In diesem Sinne zeigt sich die CSP-Fraktion mit dem Bericht des Regierungsrats befriedigt und kann dem Bericht zustimmen. Zu den parlamentarischen Anmerkungen der Kommission:

- Wir unterstützen alle Anmerkungen gemäss Antrag der Kommission.
- Die Motion soll aber gemäss grossmehrheitlicher Meinung der CSP-Fraktion nicht abgeschrieben werden. Zu gross sind heute die Unsicherheiten, zu gross das Risiko, dass die Umsetzung nicht plangemäss vorwärtsschreitet. Die CSP-Fraktion will das Mittel der Motion in der Hand behalten, bis die Bewährungsprobe bestanden ist.

Ich hoffe persönlich, dass diese Motion nicht eine ständige Motion bleibt.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Ich war überrascht als ich die Abstimmung der Kommission erfuhr, mit 8 zu 1 Stimmen die Abschreibung der Motion zu unterstützen. Nicht, dass ich an dieser Motion hangen würde, weil ich sie zusammen mit Peter Wälti im 2011 eingereicht hatte. Es geht mir hier um die Sache und um den Sinn einer solchen Motion.

Was war der Sinn dieses Vorstosses, welcher vor knapp drei Jahren von gesamthaft 50 Kantonsräten unterzeichnet wurde? Das Ziel war mit dem Antrag an den Regierungsrat klar vorgegeben: Die Fristeinhaltung von vier Wochen bei 80 bis 90 Prozent der Baugesuche. Gleichzeitig sollen die Bauwilligen wieder wie ein Kunde behandelt werden. Im Frühling haben wir im Geschäftsbericht gelesen, dass die Fristeinhaltung wieder knapp unter 80 Prozent gefallen sei, die Software GemDat Pegasus noch nicht sehr zufriedenstellend laufe und eine Checkliste immer noch nicht definitiv vorliege. Gleichzeitig melden sich bei mir mehrere Personen auf den Zeitungsartikel in der Neuen Obwaldner Zeitung vom Juli 2014. Man solle bei diesem Thema unbedingt dran bleiben, weil die momentane Erledigungsrate der Baugesuche nicht befriedige.

Im Bericht des Regierungsrats habe ich auf Seite 3 Ziffer 2 gelesen: "Bereits zum Zeitpunkt der Motionsantwort vom 8. Februar 2012 waren die Anliegen der Motionäre grösstenteils in die Wege geleitet beziehungsweise bereits umgesetzt. Dies ist eine sehr optimistische Formulierung. Hier wiederholt sich für mich die Geschichte. Der vorliegende Bericht tönt für mich ähnlich wie der Satz zum Zustand von 2012.

Ich mache es kurz. Unter diesen Umständen wäre es sicher nicht geschickt, die vorliegende Motion abzuschreiben. Es ist doch eines der wenigen Mittel, welches das Parlament hat, an einem Punkt den Hebel anzusetzen. In dieser Beziehung gehe ich eher auf sicher und schreibe die Motion zum Zeitpunkt ab, wenn die Massnahmen erfolgt sind und die geforderten Ziele erreicht sind. Deshalb bitte ich Sie, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die Motion nicht abzuschreiben.

Federer Paul, Regierungsrat (FDP): Ich möchte festhalten, dass Punkt 2 der Motion (Seite 6, Ziffer 7 Bericht) "Delegation der Beurteilungskompetenz bei Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen" betrifft und nicht alle Gesuche; denn was innerhalb der Bauzone liegt ist Gemeindesache.

Eine Anmerkung sei von Beispielen, welche wir schon oft in diesem Saal hörten. Teilweise stimmen die Aussagen, aber häufig auch nicht. Zum Beispiel das Bienenhaus, welches von Kantonsrat Peter Wälti bei einer früheren Gelegenheit genannt wurde. Wir haben die Aussage geprüft und festgestellt, dass der Kanton drei Wochen nach Einreichung der Unterlagen durch die

Gemeinde dieses Gesuch behandelt hatte. Der Kanton hat dafür nicht Monate gebraucht.

Es wurde bereits Vieles erwähnt, welches angepackt und umgesetzt wurde. Ich bin überzeugt, dass wir auf einem guten Weg sind.

Die Software GemDat Pegasus sollte seit dem 1. Juli 2012 in der Praxis laufen. Tatsache ist jedoch, dass die Software am Anfang beim Kanton gar nicht funktionierte. Der Abschnitt Kanton war nicht programmiert. Ob es ein Missverständnis war oder ob wir uns bei der Erstellung des Pflichtenhefts nicht richtig verhielten, kann ich nicht abschätzen. Ich bin der Meinung, dass wir das richtige Produkt bestellt haben. Inzwischen ist man soweit, dass die Software GemDat Pegasus ordentlich gut auf dem Weg ist. Dies ist auch insbesondere Kantonsrat Christoph von Rotz, Projektbeim InformationsLeistungsZentrum OW/NW), zu verdanken. Er hat uns in den letzten Monaten massiv unterstützt, so dass wir die Mängel beseitigen konnten.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Personalwechsel, welcher wir auf der Baukoordinationsstelle umgesetzt haben. Erst seit dem 1. Juni 2014 sind die Stellen wieder vollständig besetzt. Als Folge, konnte man nicht alle Gesuche nach den vorgegebenen Terminen behandeln. Das leuchtet auch ein. Erst ab 1. April 2013 war es möglich, eine Verbesserung in diesem ganzen Ablaufprozess anzugehen. Vorher war aus verschiedenen Gründen der Kontakt zur Baukoordination "gestört". Der Kundenbezug der Mitarbeitenden des Amtes für Raumentwicklung und Verkehr (ARV) insbesondere der Baukoordination ist erkannt und wird gefördert. Wir müssen bei diesen Dienstleistungen aber noch besser werden. In diesem Punkt bin ich mit den Votanten einig.

Amtsintern verstehen wir uns als Dienstleister. Das braucht Verlässlichkeit und Qualität. Es gibt noch ein paar Punkte, wie die Vertrautheit, welche wir von unseren Kunden erarbeiten müssen. Inzwischen wurden viele Massnahmen eingeführt. Seit einem Monat laufen die Koordinationssitzungen kantonsintern mit den entsprechenden Ämter. Mit den Planern erfolgt neu seit 2013 ein jährlicher Info-Austausch. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, welche sie initiiert haben, haben wir als Schlüsselstelle erkannt. Es ist ein langer Prozess von der Planung, Eingabe bis zur Bewilligung. Wenn ein Glied in dieser Kette seinen Job nicht richtig macht, dann sind wir mit dem Termin zu spät. Da kann die Baukoordination häufig nicht sehr viel dafür. Es ist unsere Aufgabe, diese Funktionen bei allen Partnern in gemeinsamer Arbeit zu verbessern. Dafür soll auch die Checkliste dienen, welche von der Gemeindepräsidentenkonferenz verabschiedet werden muss.

Ein weiterer Punkt, welcher seit einiger Zeit eingeführt wurde, sind die ablehnenden Entscheide. Wir müssen nach Gesetzen und Verordnungen handeln. Bisher war es so, dass wir bei einem ablehnenden Entscheid das Verfahren bis zuletzt durchführten und auch noch Geld dafür verlangten. Wenn man heute zu einem frühen Zeitpunkt sieht, dass das Gesuch abgelehnt werden muss, schreiben wir dem Kunden einen Brief. Dann kann der Kunde selber entscheiden, ob er einen Gesamtentscheid des Kantons möchte, oder ob er das Projekt in einer frühen Phase ohne Kosten um planen möchte.

Die Delegation bei Vorprüfungen wurde vorhin angesprochen. Ich hätte es sehr gerne, wenn die Gemeinden ihre Aufgaben zusätzlich wahrnehmen würden und bei den Gesuchen die Kontrolle der Unterlagen richtig durchführen würden. Es ist auch ein Teil unseres Projekts, dass wir die Gemeinden einbeziehen möchten. Zum Beispiel stellt die Gemeinde fest, dass das Gesuch nicht bewilligungsfähig ist. Demnach sendet die Gemeinde das Gesuch an den Kanton. Dieser fällt damit den magischen Entscheid. Wir müssen zusammen mit den Gemeinden lernen, frühzeitig festzustellen, wenn ein Gesuch ausserhalb der Bauzone ist. Die Gemeinden sind herzlich dazu eingeladen, uns bei der Vorprüfungen und Beratungen unserer Kunden ausserhalb der Bauzone zu unterstützen. Die Gemeinden wissen wie es funktioniert. Wir könnten den Weg häufig massiv verkürzen.

Es ist eine ganze Kette, wo Verbesserungen erfolgen müssen: Sei es bei den Bauherren, Planern, Gemeindebauämter, Baukoordination, Kantonale Ämter, etcetera, die einbezogen sind,.

Am Ende des Prozesses verfasst die Baukoordination den Gesamtentscheid und gibt ihn an die Gemeinden weiter. Wir haben keine Verhinderungstaktik und versuchen uns an das Gesetz zu halten. Wo es nötig und möglich ist, stehen wir beratend zur Seite. Seit eineinhalb Jahren sind wir daran, dies in unserem Departement umzusetzen. Der Bericht zeigt den Weg auf. Es gibt noch Optimierungspotenzial. Das ist uns allen klar. Trotzdem bittet der Regierungsrat die Kantonsratsmitglieder den Bericht zu genehmigen und die Motion abzuschreiben. Auch das ist wieder Personal, das wir sparen können. Mit der Parlamentarischen Anmerkung, sollte die Kontrolle ausreichend sein.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Regierungsrat Paul Federer hat von Vorprüfung und guter Klärung, und dass man nichts verhindert, gesprochen.

Ich habe jedoch kürzlich erfahren, dass man in Alpnach ein seriöses Verfahren durchführen wollte, indem man alle von Anfang an mit einbezogen hat. Das Projekt wurde anschliessend zur Vorprüfung eingereicht. Aufgrund einer Begehung hatten die Leute vom Kanton und der Gemeindebauamtschef Kenntnis vom Projekt. Die Bauherrschaft, der Architekt, Gemeindebauamt und Leute vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) waren an dieser Begehung anwesend. Es wurden Standort, Grösse und Räume besprochen. Nach dieser Begehung hatte man das Gefühl, dass alles klar sei. Es sei jedoch anschliessend lange nichts mehr geschehen. Irgendwann erhielt man die Antwort, dass das Gesuch bearbeitet würde. Ziemlich rasch kam ein Bescheid, dass der Standort, die Berechnung der Grösse und noch vieles mehr, nicht konform seien. Zum Glück spielte der Chef des Bauamts seine Rolle richtig und erinnerte an die an der Begehung abgesprochenen Abmachungen.

Solange solche Tatsachen auch in jüngerer Zeit noch passieren, habe ich noch kein Vertrauen. Ich hatte jedoch mit Kantonsrat und Architekt Hampi Lussi und mit der neuen Amtschefin Stefanie von Samson betreffend Baukultur eine Sitzung. Bei ihr habe ich das Gefühl, dass sich die Verhältnisse zum Besseren wenden. Es nützt nichts, wenn verschiedene Mitarbeiter diesen Geist nicht mittragen. Mit der neuen Chefin ist nun etwas getan, aber es ist noch nicht soweit, dass wir die Motion abschreiben können.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Im Januar 2004 durfte ich beim Kanton Obwalden einen neuen Job antreten. Mein damaliger Chef hat mir die Strategie 2012+ abgegeben. Ein grosser Teil darin war der Raumentwicklung gewidmet. Seither habe ich festgestellt, dass in diesem Bereich vor allem im Verfahren eine grosse Unzufriedenheit herrscht. Diese dauert schon sehr lange und es ist eine wichtige politische Problematik. Es stellt sich hier die Frage, ob man eine Motion abschreiben soll, obwohl man die Wirkung noch nicht hat. Die Motionäre wollen eine Wirkung sehen, welche wir heute noch nicht haben.

Es ist wichtig, dass der Kantonsrat die Wichtigkeit dieses Themas aufzeigt. Darum sollte man die Motion aufrecht erhalten und diesem Anliegen politisch Ausdruck geben.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.30 Uhr

Detailberatung

Seite 4, Software GemDat Pegasus

Wallimann Reto, Berichterstatter der Kommission, Alpnach (FDP): Die vorberatende Kommission hat zur Seite 4 eine parlamentarische Anmerkung in Punkt 4.1 betreffend die Software GemDat Pegasus: "Das zuständige Departement informiert die Kommission für Kantonale Hochbauten sobald die erwähnten Kinderkrankheiten gelöst sind. Ziel ist, dass das System ab 1. Januar 2015 stabil in Betrieb ist."

Rötheli Max, Sarnen (SP): Mit den Anmerkungen im Kantonsratsbeschluss wird die Kontrolle der Versprechungen – der Verbesserungen - sichergestellt.

Für die Kontrolle von operativen Aufgaben bei den kantonalen Verwaltungsstellen ist aber grundsätzlich die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) zuständig. Die von der GRPK eingesetzte Delegation hat deshalb bei den mit dem Departement stattfindenden halbjährlichen Treffen, die von den Motionären aufgeworfenen Fragen bereits in der Vergangenheit mehrmals thematisiert und wird das in Zukunft auch wieder tun. Dass eine weitere parlamentarische Kommission diese Kontrollfunktion zusätzlich übernehmen muss, ist völlig unnötig. Oder fehlt es am Vertrauen gegenüber der GRPK? Es findet hier eine Überschneidung der Zuständigkeit in der Kommissionsarbeit statt.

Die Anmerkungen selbst kann ich unterstützen. Die Information hat aber nur gegenüber der GRPK stattzufinden. Darum stelle ich den Antrag, bei den ersten beiden Anmerkungen den Text so abzuändern, dass das zuständige Departement die GRPK und nicht die Kommission Hochbauten zu informieren hat.

Amstad Christoph, Sarnen (CVP): Kantonsrat Willy Fallegger und ich sind in der Delegation der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), welche dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) zugeteilt ist. Ich kann die Worte von Kantonsrat Max Rötheli bestätigen. Die Software GemDat Pegasus war bei jedem Departementsbesuch ein Thema und wird es auch beim nächsten Besuch wieder sein. Zur Checkliste (das wird die nächste Anmerkung sein) kann ich Ihnen bestätigen, dass wir einen Entwurf dieser Checkliste gesehen und sogar erhalten haben. Wir werden das weitere Vorgehen betreffend dieser Checkliste weiter verfolgen.

Ich möchte noch zwei Punkte erwähnen:

- In der Kommission für Kantonale Hochbauten sind einige Baufachleute vertreten, welche fast täglich mit der Baukoordination zu tun haben. Ich bin überzeugt, die GRPK kann diese Angelegenheit neutraler und sachlicher angehen.
- 2. In den letzten eineinhalb Jahren wurde die ganze Baukoordination personell ausgewechselt. Ich stimme mit Kantonsrat Max Rötheli überein, als er noch am Vormittag sagte, dass spürbare Verbesserungen stattgefunden hätten. Er als Vertreter der Gemeinde Sarnen, kann dies auch aus einer anderen Optik beurteilen. Schenken Sie den zuständigen Personen im BRD Vertrauen und geben

Sie ihnen auch Zeit die Arbeitsqualität und die Arbeitsabläufe zu verbessern, so dass die geltenden Standards erreicht werden können.

Sie müssen nun selber abschätzen, ob es Sinn macht, diese Kontrollaufgaben doppelt vorzunehmen oder diese der GRPK zu überlassen.

Abstimmung: Mit 44 zu 3 Stimmen wird der parlamentarischen Anmerkung gemäss Antrag von Kantonsrat Rötheli Max, SP-Fraktion zugestimmt.

Mit 49 zu 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird die parlamentarische Anmerkung zum Bericht gemäss Antrag von Kantonsrat Max Rötheli, SP-Fraktion, als erheblich erklärt.

Seite 5 / Checkliste ist im Sommer 2014 der Gemeindepräsidienkonferenz zur Stellungnahme unterbreitet

Wallimann Reto, Berichterstatter der Kommission, Alpnach (FDP): Wie auf dem Antrag der Parlamentarischen Anmerkung der vorberatenden Kommission vom 11. August 2014 formuliert, haben wir zur Checkliste, welche im Moment bei der Gemeindepräsidentenkonferenz zu Stellungnahme unterbreitet ist, eine Anmerkung: "Das zuständige Departement informiert die Kommission für Kantonale Hochbauten sobald die Checkliste vom BRD und den Gemeinden verabschiedet und in Kraft getreten ist, Ziel ist, dass die Checkliste ab 1. Februar 2015 verbindlich in Gebrauch ist."

Ratspräsident Hans-Melk Reinhard bemerkt, dass auch bei dieser Anmerkung die GRPK anstatt die Kommission für Kantonale Hochbauten informiert wird.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Beim vorherigen Punkt war es für mich nachvollziehbar, dass die GRPK informiert werden soll. Jedoch bei diesem Punkt möchte ich beantragen den Antrag gemäss der vorberatenden Kommission zu belassen. Weil ein Verfahren in einer Vernehmlassung läuft und in der Kommission noch vage vorliegt. Daher soll die Kommission für Kantonale Hochbauten informiert werden.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Wie ich und auch Kantonsrat Christoph Amstad vorhin erklärten, ist auch die Checkliste immer wieder ein Thema. Sie wurde der Delegation der GRPK vorgelegt und sie behält dieses Thema im Auge. Daher soll auch gemäss Antrag die GRPK über die Checkliste im BRD informiert werden.

Abstimmung: Mit 40 zu 8 Stimmen wird der parlamentarischen Anmerkung gemäss Antrag von Kantonsrat Max Rötheli, SP-Fraktion zugestimmt.

Mit 46 zu 0 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird die parlamentarische Anmerkung gemäss Antrag von Kantonsrat Max Rötheli, SP-Fraktion, als erheblich erklärt.

Seite 6, V. Berichterstattung

Wallimann Reto, Berichterstatter der Kommission, Alpnach (FDP): Wir haben zu V. Berichterstattung eine parlamentarische Anmerkung gemacht. In der Kommission wird man in der Anfangsphase gerne detaillierter informiert, daher haben wir dies anders formuliert. Der Regierungsrat informiert im Geschäftsbericht vom 2014 präzise, mit welchen Fristen die Baugesuche behandelt wurden. Das Jahresziel 2015 ist die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Fristen. Bauverordnung Artikel 32, Absatz 4 beinhaltet: "Die Gemeinden behandeln das Baugesuch in der Regel innert vier Wochen nach Abschluss der öffentlichen Auflage beziehungsweise nach Vorliegen der kantonalen Bewilligungen. Die Kantonalen Bewilligungen sind in der Regel innert vier Wochen zu erteilen."

Abstimmung: Mit 49 zu 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird die parlamentarische Anmerkung der vorberatenden Kommission als erheblich erklärt.

Ziff. 2 Kantonsratsbeschluss

Wälti Peter, Giswil (CVP): Ich stelle den Antrag auf Streichung von Ziffer 2. Das bedeutet, dass die Motion bestehen bleibt.

Abstimmung: Mit 35 zu 12 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird dem Antrag von Kantonsrat Wälti Peter, Ziffer 2 Kantonsratsbeschluss zu streichen, zugestimmt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 2 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über den Bericht zur Umsetzung der Motion betreffend Baubewilligungsverfahren zugestimmt.

32.14.10

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone (LdU) 2013. Bericht der IGPK vom 21. Juli 2014.

Eintretensberatung

Küchler Walter, Referent der IGPK, Flüeli-Ranft (Sachseln) (SVP): Mit Verspätung ist der IGPK-

Geschäftsbericht 2013 eingetroffen. Wir wollten dieses Geschäft bereits im Juni behandeln, mussten es jedoch auf heute verschieben.

Der vorliegende Jahresbericht 2013 erläutert uns die ausgeführten Arbeiten vom Labor der Urkantone (LdU) welche vor allem zur Sicherheit und Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner dienen. Die Jahresrechnung wurde erstmals nach CH-GAAP-FER dargestellt, sowie mit Erläuterungsbericht mit dem Bericht der Revisionsstelle vollständig im Jahresbericht abgebildet. Die IGPK begrüsst diesen Entscheid.

Der Präsident der Aufsichtskommission, Landammann Hans Wallimann, orientierte über die Verwendung des Bilanzgewinns (Seite 63 Jahresbericht) und uns wurde der Schlüssel zur Berechnung zur Verfügung gestellt. Auch wurde am 31. März 2014 beschlossen, die Protokolle der Aufsichtskommission der IGPK wieder zur Verfügung zu stellen. Der Staat und die Politik beauftragen dem LdU einen professionellen Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung. Die im Laborbereich aufgewendeten Ressourcen sind seit 15 Jahren stabil, dennoch ist die Analyseleistung im Labor annähernd verdoppelt worden. Die in der Motion kritisierten Mehrkosten, welche die Konkordatskantone zu tragen hätten, seien auf die vom Bund geforderte Professionalisierung im Veterinärbereich zurückzuführen. Er beinhaltet Folgendes:

- Kantonschemiker mit den Bereichen:
 - Sicherheit von Lebensmitteln, Schutz von gefährlichen Stoffen und Zubereitungen, Bio- und Gentechnologie-Verordnung, Düngerverordnung, Pflanzenschutzmittel Chemikalien, Trinkwasser, Badewasser, Grundwasser, Oberflächenwasser, Abwasser, Boden, Deponie, Altlasten, Klärschlamm, Kompost, Lebensmittel-Abfall und so weiter. Sowie die Lebensmittel vom In- und Ausland, welche nicht zu unterschätzen sind.
- Kantonstierarzt mit den Bereichen:

Tiergesundheit, Tierseuchen, Tierkrankheiten, Tierschutz, Tierarzneimittel und dem grenzüberschreitenden Verkehr und Handeln von Tieren und tierischen Erzeugnissen sowie Betriebsinspektionen der Lebensmittelindustrie und Landwirtschaft.

Dem Laboratorium der Urkantone ist es wichtig auch auf neue Herausforderungen der heutigen Zeit vorbereitet zu sein. Es sind vor allem die Medien, welche die Herausforderung eines Labors in Anspruch nehmen, sei es mit dem Verfalldatum oder mit Zutaten, welche eventuell schädlich sein könnten.

In der Revision des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände wurde die generelle Deklarationspflicht der Herkunft sämtlicher Inhalte von Lebensmittel verhindert. Mit dieser Revision des Lebensmittelgesetzes verfügt die Schweiz nun über ein modernes Regelwerk, welches regulatorisches Au-

genmass hält und die Bedürfnisse von lebensmittelverarbeitenden Betrieben, insbesondere des Gastgewerbes, berücksichtigt. Auch wird das Gastgewerbe nicht verpflichtet die Ergebnisse der Lebensmittelkontrollen zu veröffentlichen.

Es sind im Jahr 2013 1702 Inspektionen durchgeführt worden, wovon bei 25 Fällen eine kurzfristige Nachkontrolle stattfand. Ein Betrieb wurde unverzüglich geschlossen.

An der IGPK-Sitzung vom 7. Mai 2014 wurden folgende Fragen behandelt:

Lebensmittelvergiftung (Seite 14):

Eine Gruppe erkrankte mit Magenblähungen und "breiig" fetzigen Durchfall. Der sofortige Einsatz des LdUs
hat bei den Stuhlproben weder Salmonellen, Shigellen
noch Campylobacter feststellen können. Es war laut
Kontrolle eine schwach verlaufende Virenkrankheit Noroviren (Brech-Durchfall), Rotaviren (Magen Darmgrippe), Astoviren (Durchfallausbruch) als Ursache.

Strafanzeigen (Seite 14):

In einem Fall erfüllte ein Schwyzer Bergkäse nicht die Anforderungen. Ein Gastrobetrieb im Kanton Schwyz wurde aufgrund unzumutbarer Zustände geschlossen. Kühltemperaturen (Seite 5):

Regelmässige Kontrollen bei Fischen zeigen zu hohe Temperaturwerte an. Statt 2 Grad Celsius wurde mehrmals über 5 Grad Celsius festgestellt.

Wasserversorgungen von Ob- und Nidwalden (Seite 22):

Das LdU hat 2013 spezielle Brunnenmeistertagungen durchgeführt. 2014 wird der Kurs für den Kanton Uri und 2015 für den Kanton Schwyz durchgeführt.

Kantonstierarzt:

Bienenkrankheit (Seite 38):

Das LdU finanziert Im Rahmen des Bekämpfungsprogramms die Medikamentenbeschaffung.

Alpauffahrten für Schafe (Seite 39):

Einzeltiere mussten infolge Lahmheit zurückgewiesen werden. Bei zwei Problemalpen konnten aufgrund schlechter Klauenpflege die Schafe nicht aufgeführt werden.

Tierquälerei (Seite 44): 2013 reichte das LdU 39 Strafanzeigen (26 Fälle Nutztiere, 13 Fälle Heimtierhaltung) bei den zuständigen Staatsanwaltschaften ein.

Hundehalter (Seite 44): Bei 14 Beissvorfällen, die das LdU behandelte, wurde bereits vorgängig Strafanzeige eingereicht. Es betraf vor allem Hunde ausserhalb der Landwirtschaft. Wie Sie sehen, wird auch die private Kundschaft kontrolliert.

PRRS-Seuche (porcines reproduktiven (Fortpflanzung) und respiratorischen (Atmung) Syndrom bei Schweinen: Im Kanton Uri musste ein ganzer Stall Schweine infolge dieser Seuche geschlachtet werden. Einen solchen Seuchenausbruch, insbesondere über das Seuchengeschehen, den Ablauf der Sanierung und die

Ermittlung sind finanzielle Auswirkungen für das Veterinäramt. Die Entschädigung für die Tierverluste und für die Aufwendungen der Chemiewehr Uri belaufen sich auf mindestens Fr. 350 000.–.

Unzufriedenheit bei Betroffenen:

Sind unzufriedene oder schikanöse Kontrollen bei Betroffenen aufgetreten, bitten wir diese Meldungen frühzeitig an IGPK Kommissionsmitglieder zu melden. Wir können diese Meldungen an das LdU weiterleiten. Es bringt nichts im Nachhinein zu rebellieren. Die Infomationsveranstaltung des LdUs findet am 30. Oktober 2014 hier im Rathaus statt.

Es ist klar erkennbar, dass die Aufsichtskommission und die Betriebsleitung bestrebt sind, die Tätigkeiten offen und transparent darzulegen. Die IGPK dankt allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für ihre engagierte Tätigkeit zur Gesundheit zugunsten der vier Urkantone.

Die IGPK-Vertreter des Kantons Obwalden, Kantonsrat Josef Bucher und ich beantragen dem Parlament den vorliegenden Bericht der Geschäftsprüfung 2013 der IGPK zum Jahresbericht des LdUs zur Kenntnis zu nehmen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Der vorliegende Bericht über das Laboratorium der Urkantone (LdU) hat mich schon etwas überrascht. Ich zitiere aus dem Bericht: "Dem LdU kann eine engagierte Bearbeitung des Tagesgeschäfts sowie eine aktive Weiterentwicklung des Betriebs bescheinigt werden. Es ergeben sich keine Kritikpunkte zur Geschäftstätigkeit des LdU."

Wenn ich an die Kantonsratssitzung vom 27. Juni 2014 zurückdenke – an die Voten bei der Motion der SVP-Fraktion in Bezug auf die Änderung des Konkordatsvertrages - dann stimmt für mich etwas nicht mehr. Da wurden uns haarsträubende Beispiele aus der Praxis der Kontrolltätigkeit vor Augen geführt.

Kann mir jemand diese Diskrepanz zwischen dem vorliegenden Bericht, bei welchem eine engagierte Bearbeitung des Tagesgeschäftes und den negativen Vorkommnissen gemäss der Motion der SVP erklären?

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Alle Jahre wieder erhalten wir einen Bericht vom Laboratorium der Urkantone (LdU), worin steht, dass praktisch alles in bester Ordnung sei, was die Geschäftstätigkeit des Betriebes angeht.

Der Bericht kam aber diesmal verspätet bei uns an. Würde ein "Kunde" des LdUs eine Stellungnahme oder eine Einsprache zu spät einreichen, würde sie rigoros als nicht gültig zurückgewiesen.

Vom Kantonsrat des Kantons Obwalden erwartet man aber ohne Weiteres, dass er einen Geschäftsprüfungsbericht auch noch eine Sitzung später genehmigt, wenn die Interparlamentarische Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (IGPK) oder die Aufsichtskommission oder das LdU selber noch nicht bereit sind. Ja man erachtet es nicht einmal für nötig, wenigstens zehn Tage vor der Sitzung bekannt zu machen, dass der Bericht nicht fristgerecht erscheinen wird. Das als Vorbemerkung.

Im Juni 2014 habe ich in diesem Saal mehrere Beispiele beschrieben, welche belegen, dass die Praxis des Veterinärdienstes bei Weitem nicht immer der Situation angemessen ist. Es handelt sich dabei nicht nur um Einzelfälle. Einige Leute im LdU schiessen mit ihrer Tätigkeit immer wieder über das Ziel hinaus. Wie aber zu erwarten war, schöpft man aus dem Jahresbericht keinen Verdacht auf die Missstände. Das pure Gegenteil ist der Fall, wie Folgendes auf Seite 42 im Bericht zeigt. In der untersten Spalte sehen wir die Worte: "zufriedene und informierte Kunden." In der Tat wurden wenige Einsprachen gemacht, nämlich deren sechs; und berechtigt waren scheinbar gar keine.

Sie erinnern sich noch an den angeblich bissigen Hund mit Gefährlichkeits-Ferndiagnose vom LdU, von dem ich Ihnen in der letzten Sitzung erzählt habe? Anhand dieses Beispiels kann ich Ihnen erklären woher die vielen angeblich "zufriedenen Kunden" kommen. Nämlich von gezielter Abschreckung. Dem Hundehalter wurde nach der Gewährung des rechtlichen Gehörs ein Bericht zugestellt, wonach sein Hund - aus der Ferne betrachtet und vom Hören sagen - gefährlich sei. Hätte der Hundehalter dieses Verdikt und die dazugehörige Verfügung mit Fr. 150.- Schreibgebühr damals zähneknirschend akzeptiert, würde er jetzt in dieser Statistik 2013 als "zufriedener informierter Kunde" erscheinen. Dies, obwohl die Leistung des LdU in diesem Fall haarsträubend schlecht gewesen ist. In unserem Beispiel aber hat der Hundehalter eine Einsprache erhoben und ist anschliessend offiziell gescheitert. Auf einen Weiterzug hat er aus Kostengründen verzichtet. Er wird im Jahresbericht 2014 dann als "nicht berechtigte Einsprache" aufgeführt sein. So einfach ist gute Statistik in einem Geschäftsbericht.

Ich kann Ihnen aber sagen: Sehr viele Tierhalter geben schon viel früher auf als der benannte Hundehalter. Ihre Aussagen im Rahmen des rechtlichen Gehörs werden vielfach von Anfang an als Ausreden abgetan und ignoriert.

Die Berichte und Verfügungen kommen im Ton bedrohlich daher. Wenn man gegen eine Verfügung Einsprache erheben will, muss man zusätzlich zur fälligen Fr. 150.– Schreibgebühr einen Kostenvorschuss leisten, was in unserem Beispiel nochmals Fr. 200.– ausgemacht hätte.

Da versteht es sich von selbst, dass in rechtlichen Belangen Tierhalterinnen und Tierhalter davor zurückschrecken einen Rechtsbeistand zu engagieren. Wir wissen alle: Die Tarife eines Anwalts würden die Gebühren schnell übersteigen. Der drohende finanzielle Schaden würde noch grösser. Also zahlt man und geht – statistisch gesehen – "als zufriedener Kunde" in die Geschichte des LdUs ein.

Mit solchen Machenschaften versendet das LdU munter Verfügungen, klärt Sachverhalte unzureichend am Schreibtisch ab und nimmt viel Geld ein. Dieses Geld ist neben den stolzen Jahresbeiträgen der vier Konkordatskantone ein willkommenes Nebeneinkommen. Im Jahresbericht scheint wie immer alles perfekt. Fast nur zufriedene Kunden werden ausgewiesen.

Die SVP-Fraktion kann solches Treiben nicht mehr unterstützen. Wir werden gegen eine Kenntnisnahme dieses Geschäftsberichts stimmen. Das in der Hoffnung, dass dadurch beim LdU in Zukunft die Kunden und nicht die Statistik im Zentrum steht.

Bucher Josef, St. Niklausen (Kerns) (CVP): Die CVP-Fraktion hat den Jahresbericht und den Bericht zur Geschäftsprüfung 2013 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) diskutiert und einstimmig zur Kenntnis genommen.

Brücker-Steiner Heidi, Giswil (CSP): Wie an der letzten Sitzung gibt das Labor der Urkantone (LdU) auch heute wieder mehr zu reden als üblich. Von niemandem in Frage gestellt wird die wichtige Arbeit des LdUs und es wurde auch festgestellt, dass viele Fälle zufriedenstellend und seriös abgewickelt werden.

An der letzten Sitzung ist bei der Behandlung der Motion am Kantonstierarzt laute Kritik geübt worden. Die Tatsache, dass in allen vier Kantonen die gleiche Motion eingereicht wurde, macht uns aufmerksam. Nach verschiedenen Gesprächen muss ich davon ausgehen, dass das Vorgehen Ausdruck einer gewissen Unzufriedenheit ist. Einer Unzufriedenheit, welche das Laboratorium und die Aufsichtsbehörde beschäftigen muss. Die Kantonstierärzte sind mit verschiedenen Ansprüchen konfrontiert: Konsumenten, Tierschützer, Steuerzahler, Landwirte, frei praktizierende Tierärzte, verschiedenen Organisationen und Behörden haben ihre Interessen und ihre Erwartungen und jeder ist überzeugt, sein Anliegen sei das Wichtigste und das LdU müsse diesem Anliegen Folge leisten. In diesem Spannungsfeld nimmt das LdU seine Aufgaben wahr. Aufgaben die durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung geregelt sind und entsprechend ausgeführt werden müssen, beispielsweise muss jeder Meldung nachgegangen werden.

Es ist klar, dass jede Kontrolle mit eine gewissen Anspannung verbunden ist. Fällt die Kontrolle gut aus, darf es mit Genugtuung zur Kenntnis genommen werden. Im anderen Fall gibt es Nachkontrollen und sind die notwendigen Verbesserungen umzusetzen, oder

es kommt zu Verzeigungen oder Bussen, und diese sind sicher nicht zur Freude des Einzelnen.

Ebenso klar ist, dass überall wo gearbeitet wird, Fehler passieren oder, dass beispielsweise nicht immer der richtige Tonfall gefunden wird. Nicht nur von den Kontrolleuren, auch von den Tierhaltern nicht, wobei an die Kontrolleure in ihrer Funktion sicher höhere Ansprüche gestellt werden dürfen oder müssen.

Unsere Gesellschaft kontrolliert auf allen Ebenen die Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Vorschriften: Billetkontrolle im ÖV, Polizeikontrollen, Feuerungskontrolle durch den Kaminfeger, heute Morgen ging es um die Kontrolle des Fischereiaufsehers, Lernkontrollen in der Schule etcetera. Beispiele könnten endlos aufgezählt werden. Wahrscheinlich gibt es Bereiche die überkontrolliert oder überreguliert sind. Ob dies beim LdU auch der Fall ist oder unangemessen reagiert wird, darüber wird uns die Informationsveranstaltung vom Laboratorium am 30. Oktober 2014 hoffentlich Aufschluss geben. Das Laboratorium wird dort die Gelegenheit haben, kritische Fragen zu beantworten und zu aufgeworfenen Beispielen Stellung zu nehmen.

Vom vorliegenden Geschäftsbericht nehme ich zusammen mit der CSP-Fraktion zustimmend Kenntnis.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird verlangt.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Ich habe mit meinem Votum gewartet, weil ich zwei Fragen habe. Ich habe gehofft, dass diese bereits in einem früheren Votum aufgenommen würden.

- In diesem Jahr wurde auch die Jahresrechnung mit den Erläuterungen abgegeben. Unter Punkt 20 auf Seite 62 wird von Ereignissen nach dem Bilanzstichtag gesprochen. Es geht um ein Prozessrisiko im Personalbereich. Ich bin der Ansicht, dass Sie über diesen Punkt genauer informiert werden sollten.
- Ich habe mich kritisch gezeigt, warum die Personalkosten innerhalb eines Jahres um über zehn Prozent gestiegen sind. Es hiess damals, dies sei nicht die Arbeit des Parlaments. Mittlerweile habe festgestellt, dass sich dies stabilisiert hat und sogar zurückgegangen ist.

Was mich jedoch überraschte ist auf Seite 58, 2) Übriger Betriebsaufwand, Raumaufwand und Gebäudeunterhalt, Unterhalt und Reparaturen sind von Fr. 480 000.– (2012) auf Fr. 180 000.– (2013) zurückgegangen. Hat dies einen bestimmten Grund? Ich habe festgestellt, dass dieser Betriebsaufwand bisher

immer etwa gleich hoch war und im letzten Jahr ging dieser massiv zurück.

Abstimmung: Mit 40 zu 0 Stimmen (bei 11 Enthaltungen) wird dem Rückkommensantrag zugestimmt.

Wallimann Hans, Landammann (CVP): Ich möchte erinnern, dass es grundsätzlich im Parlament keine Fragerunde gibt. Das sind Punkte, die zu einem früheren Zeitpunkt geklärt werden sollten. Der Regierungsrat kann auf solche spontane Fragen nur erwidern, was er momentan weiss. Ich werde auf die Fragen spontan antworten.

1. Zur Frage auf Seite 62. Warum eine Rückstellung gemacht wurde. Ich habe diese Frage dem Fragesteller bereits in der Fraktions-Sitzung beantwortet. Der Regierungsrat des Kantons Schwyz wollte die Personalkosten reduzieren. Es wurde dem Personal keine Leistungs- und Lohnentwicklung zugestanden. Im Kanton Schwyz hat man dasselbe System wie im Kanton Obwalden. Bis zum 45. Altersjahr besteht eine zunehmende Alterskurve. Das ist nach Treu und Glauben so einzuhalten. Ich bin auch der Ansicht, dass dies so umgesetzt werden sollte. Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat jedoch entschieden, diese Regelung während einer bestimmten Zeit nicht einzuhalten.

Die Angestellten im Labor der Urkantone (LdU) sind dem Schwyzer Personalrecht unterstellt, weil der Standort im Kanton Schwyz liegt. Der Personalverband des Kantons Schwyz hat auf diesen Entscheid Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingereicht. Entsprechende Entscheide sind noch nicht gefällt. Wir haben in der Aufsichtskommission entschieden, diesen Verwaltungsgerichtsentscheid abzuwarten. Wir wollen aber maximal den Ausfall bei den jungen Mitarbeitenden auf ein Jahr begrenzen. Daher ist das Risiko nicht sehr gross und es werden auch keine Rückstellungen gemacht.

 Warum diese Kosten gesunken sind kann ich nicht genau beantworten. Bitte fragen Sie schriftlich an und dann kann mein Departement diese Fragen fundiert beantworten.

Schlussabstimmung: Mit 34 zu 16 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird vom Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone 2013 Kenntnis genommen.

32.14.13

Kenntnisnahme des Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) Zentralschweizer BVGund Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2013.

Bericht der IGPK vom 16. Juni 2014.

Eintretensberatung

Strasser André, Referent IGPK, Giswil (FDP): Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZSBA) unterbreitet den Kantonsparlamenten erneut ihren Bericht.

Die ZBSA legt ihren Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung vor. Der Bericht gibt einen Einblick in die Tätigkeit als Kompetenzzentrum BVG und Stiftungen.

Die Erfolgsrechnung enthält Einnahmen von 2,25 Millionen Franken und betriebliche Ausgaben von knapp 2,1 Millionen Franken, wovon der Personalaufwand mit 1,65 Millionen Franken den grössten Anteil ausmacht. Das Jahresergebnis weist einen Gewinn von Fr. 154 377.34 aus.

Der Konkordatsrat – bestehend aus sechs Regierungsmitgliedern der Konkordatskantone – hat den Geschäftsbericht an seiner Sitzung vom 28. Mai 2014 genehmigt. Die IGPK hat dann seinerseits an der Sitzung vom 16. Juni 2014 ihren Bericht zuhanden der Kantonsparlamente verabschiedet.

Ich möchte zwei Themen erwähnen, welche die ZBSA im Berichtsjahr besonders beschäftigte:

- 1. Die geforderte Ausfinanzierung der öffentlichrechtlichen Kassen
 - Dazu bedarf es Anpassungen der kantonalen Gesetzgebungen, was sich als aufwändig erweist. Die ZBSA berät die Kantone bei dieser Aufgabe. Während die Kantone Nidwalden und Luzern die Ausfinanzierung umgesetzt haben, ist zum Beispiel der Kanton Schwyz noch nicht so weit. Der Bundesrat hat daher eine Fristerstreckung für die Ausfinanzierung bis zum 1. Januar 2015 gewährt.
 - Übrigens ist die Personalversicherungskasse Obwalden in ihrer Rechtsform als Genossenschaft nicht davon betroffen. Sie hätte aber aufgrund ihrer guten Performance auch keinen Bedarf für Massnahmen.
- 2. Aufsicht über die gemeinnützigen Stiftungen. In letzter Zeit gibt es vermehrt Stiftungsgründungen aus Testamenten von reichen Alleinstehenden ohne Nachkommen. Die ZBSA ist in diesen Fällen Teilungsbehörde und hat die Aufgabe, die Stiftungen zu gründen. Die Umsetzung ist oft kompliziert, da der Stiftungszweck unklar ist und es an der Organisation der Stiftung mangelt. Im Geschäftsjahr 2013 musste auch bei drei Stiftungen der Stiftungs-

rat abberufen und eine amtliche Verwaltung eingesetzt werden. Dies, weil die Stiftungsräte sich pflichtwidrig verhalten haben oder zu stark zerstritten waren.

Die Entwicklung der Finanzmärkte im Jahr 2012 führte zu einer Verbesserung der finanziellen Lage bei den Vorsorgeeinrichtungen und der Betrag der gesamten Unterdeckungen konnte von 851 Millionen Franken auf 462 Millionen Franken reduziert werden.

Zurzeit beschäftigt sich die ZBSA auch mit den Auswirkungen der Minder-Initiative oder Abzocker-Initiative. Die Pensionskassen müssen neu ihre Stimmpflicht wahrnehmen und ihr Stimmverhalten offen legen. Gerade bei der Offenlegung gibt es noch grosse Unklarheiten.

Seit dem 1. Juli 2014 gelten neue Anlagebestimmungen aus dem Wirken von Bundesrat Alain Berset, die den Handlungsspielraum für die Pensionskassen stark einschränken. Man befürchtet für die Pensionskassen grössere Schwierigkeiten bei der Umsetzung.

Im Namen der IGPK und auch im Namen der FDP-Fraktion ersuche ich den Kantonsrat um Kenntnisnahme vom vorliegenden Bericht.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird vom Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht Kenntnis genommen.

32.14.14

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2013.

Bericht der IGPK vom 9. Mai 2014 und Zusatzbericht vom Mai 2014.

Eintretensberatung

Fallegger Willy, Referent der IGPK, Alpnach (SVP): Das Konkordat der Interkantonalen Polizeischule kam im Jahr 2004 zustande. Das Nordwest- und Zentralschweizerische Konkordat haben sich damals zusammengeschlossen. Sechs Polizeischulen sind verschwunden und eine neue Schule wurde gegründet. An der IPH werden Polizisten aus elf Kantonen ausgebildet.

Die IGPK traf sich im Jahr 2013 zu zwei Plenumssitzungen in Hitzkirch und je zwei Ausschusssitzungen des Ausbildungs- und Unternehmensausschusses. Nach dreijähriger Vorbereitungszeit wurden ab dem April 2013 zum ersten Mal Polizisten nach der Bildungsstrategie 2012 ausgebildet. Der Unterricht wird praxisnäher und qualitativ besser beurteilt. Die Reduktion von den Ausbildnern, die zum Teil wegen einer einzelnen Lektion angereist waren, gelten nun der Vergangenheit an. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Polizeischule sehr gute Leistungen im Bereich von der polizeilichen Grundausbildung erbringt. Infolge zeitlicher Verschiebung der Lehrgänge ist dieser Geschäftsbericht mit den vorherigen nur bedingt vergleichbar. Die Jahresrechnung wird neu nach dem "Swiss GAAP FER" abgeschlossen. Auch da ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren schwieriger.

An der Dezembersitzung 2013 der IGPK gab es noch keine konkreten Anzeichen von Unstimmigkeiten zwischen den Organen der Polizeischule.

Zusatzbericht

Mit einer Medienmitteilung wurde zu Beginn des Monats März 2014 die Öffentlichkeit über das Ausscheiden des Direktors informiert. Für die IGPK kam die Medienmitteilung auch wie ein Blitz aus heiterem Himmel. In der Folge traf sich die Kommission zu einer Anhörung von Direktor Christoph Tanner in Hitzkirch. Die Anhörung der Gremien fand in Olten statt. Im Nachgang zu diesen Anhörungen hat die IGPK eine Interpellation ausgearbeitet. Die Interpellation konnte nun freiwillig in den elf Parlamenten eingereicht werden. In Absprache mit der ehemaligen Kantonsrätin Lisbeth Berchtold haben wir entschieden, die Interpellation nicht einzureichen, da die Trennung im gegenseitigen Einvernehmen erfolgte und eine Ablösevereinbarung getroffen wurde. Ich kann Ihnen versichern, dass nichts Gravierendes vorgefallen ist. Das Problem lag an der Struktur der Schule. Ich zitiere nur eine der sechs Fragen: "Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die IPH mit ihren Drittleistungen und dem Seminarbereich zusätzliche Einnahmen in einem wesentlichen Ausmass generiert, welche dazu führen, dass die Kantone über die Pauschalabgeltung weniger an die Schule zahlen müssen?"

In Zukunft müssen die organisatorischen Strukturen überdenkt und angepasst werden. Dank dem grossen Einsatz des Direktors Christoph Tanner schlossen bisher alle Rechnungen positiv ab.

Ich darf Ihnen beantragen den Jahresbericht 2013 und den Zusatzbericht Mai 2014 aus aktuellem Anlass zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch Kenntnis genommen.

Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Zusatz-Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch Kenntnis genommen.

III. Parlamentarische Vorstösse

54.14.06

Interpellation betreffend Massnahmen gegen Hundekot und Aludosen im Wiesland.

Eingereicht am 27. Juni 2014 von Albert Ambros und 11 Mitunterzeichnenden.

Albert Ambros, Giswil (SP): Ihnen allen ist bewusst, dass Hundekot und Aludosen im Wiesland ein Problem sind und was dies für uns Landwirte bedeutet. Ich danke dem Regierungsrat für das Antworten. Ich sage ausdrücklich für "das Antworten". Die Antwort selber ist für mich wie eine Nebelpetarde. Einerseits sagt der Regierungsrat klar, dass das Problem erkannt ist, andrerseits verweist dieser auf die Hoheit der Gemeindegesetzgebung, auf den Schweizer Bauernverband und den Bund, wo ein Vorstoss hängig ist. Ich muss mit diesen Erläuterungen leben, aber ich werde mich nicht geschlagen geben. Ich kann unseren Landwirten und unseren Tieren versprechen, dass ich bei diesem Anliegen weiter aktiv sein werde. Ich werde auf die Gemeinden zugehen, mich mit dem Bauernverband in Verbindung setzen und ich werde wieder an den Regierungsrat Niklaus Bleiker gelangen.

Es wird keine Diskussion verlangt.

52.14.05

Dringliche Motion betreffend Weiterführung des Ausführungsprojekts der Umfahrung N8 Lungern Nord – Giswil Süd.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Zur Motion betreffend Umfahrung N8 Lungern Nord - Giswil Süd möchte ich nicht mehr allzu weit ausholen. Das Thema wurde an der letzten Kantonsratssitzung vom 27. Juni 2014 ausführlich diskutiert. Ich beschränke mich auf zwei Punk-

te: Ich zitiere aus dem Beschlussprotokoll zwischen dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und dem Regierungsrat vom 28. November 2013: "Aktuelle Haltung der Kantonsregierung anlässlich der Besprechung vom 28. November 2013: Die Kantonsvertreter teilen mit, dass der Regierungsrat nach einer nochmaligen Prüfung der Vor- und Nachteile dieses Strassenabschnitts zu einem negativen Fazit gelangt ist. Während die Sicherheit und der Schutz von Naturgefahren verbessert, Lungern besser erreichbar und das Baugewerbe stimuliert würden, würde Mehrverkehr generiert und damit die Stausituation am Lopper verschärft."

In der Zwischenzeit liegt uns ein umfassender Bericht zur Verkehrsentwicklung zwischen Brüning und Lopper vor. Diese Analyse entkräftet den letzten Punkt bezüglich "Mehrverkehr und Transit-Kanton".

Zum zweiten Punkt: Der Bund als Hauptfinanzierer mit 97 Prozent der Kosten hat das vorliegende Projekt aus circa 20 Projektvarianten als das beste Projekt bezüglich Kosten- Nutzenverhältnis ausgewählt. Auch das gilt es zu bedenken. Sollten sich in der weiteren Planung die Kostenoptimierungsmöglichkeit ergeben, zum Beispiel, grössere Steigungen im Tunnel, sind diese zusammen mit dem Bund zu realisieren. Ich denke, auch der Bund hat ein Interesse daran, seine Finanzmittel möglichst optimal einzusetzen.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Motion.

Federer Paul, Regierungsrat (FDP): Der Regierungsrat beantragt Ihnen die Motion abzulehnen.

Ich möchte eine Begriffsverwirrung erklären. Es geht dabei nicht um eine Umfahrung Kaiserstuhl. Für eine Umfahrung Kaiserstuhl würde der Bund keine 3 Millionen Franken ausgeben. Es geht um den Abschluss Lungern Nord – Giswil Süd.

Ich finde es gefährlich Zitate aus Protokollen zu entnehmen und aus diesem Abschnitt gewisse Ableitungen zu machen.

Nach einer eingehenden Auseinandersetzung hat der Regierungsrat beschlossen eine Sistierungsperiode von fünf Jahren einzuhalten. Diese fünf Jahre sind nötig, um das Projekt nicht auf die lange Bank zu schieben, sondern zusammen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) zu prüfen, welche Sicherungs- und kleinen Ausbaumassnahmen zum Ziel führen könnten. Sie sollen genutzt werden, um Entwicklungen, welche für das Projekt entscheidende Faktoren sind, in diesen Bereichen zu beobachten und entsprechend umzusetzen. Darauf gestützt wird im Interessen von unserem Kanton, unserer Bevölkerung und unserer Landschaft, die bestmögliche Lösung gesucht und beim Bund beantragt. Der Bund wird nach Ablauf des Moratoriums endgültig entscheiden oder so wie gemäss Vertrag möglich ist, auch früher.

Die entscheidenden Faktoren sind:

- Ich möchte auf die Interpellation von Kantonsrätin Ruth Koch-Niederberger hinweisen. Die Interpellation wurde durch den Regierungsrat am 14. März 2013 beantwortet. Die damals verlangte Diskussion zeigte ein zurückhaltendes Bild bezüglich eines weiteren Ausbaus unseres Strassennetzes der A8. Der Regierungsrat wurde aufgefordert, Alternativen auch für den Abschnitt Lungern Nord – Giswil Süd nochmals zu prüfen.
- 2. Ich weise auf die Interpellation der Lungerer Kantonsräte hin. Diese wurde am 27. Juni 2014 umfassend beantwortet. Dazu erfolgte ebenso ein Bericht des Regierungsrats an das Parlament. Die Details dazu können Sie in den entsprechenden Dokumenten nachlesen. Die wiederum geführte Diskussion überrascht doch sehr. Wir fragen uns, was ist zwischen der Beantwortung der Interpellation Ruth Koch-Niederberger und der Beantwortung der Interpellation Lungern passiert? Ganz wesentlich: Der Regierungsrat hat in dem mit Bundesrätin Doris Leuthard vereinbarten Moratorium von fünf Jahren doch gut aufgezeigt, wie mit einen durchdachten Zwischenschritt für Obwalden die richtige Lösung gefunden werden kann.

Nochmals wesentliche Argumente, welche für dieses Moratorium sprechen:

- Verkehrsentwicklung: Auch wenn es Berichte gibt und ich glaube diesen Berichten - aber jede neue Strasse zieht grundsätzlich zusätzlichen Verkehr an. Wie viel dies sein wird, ist schwierig zu beantworten. Der Lopper kann schon heute keinen Mehrverkehr mehr aufnehmen. Regelmässige Staus vor dem Portal (bei touristischen Spitzentagen und auch an Werktagen) zeugen von der sich zuspitzenden Situation. Für den Lopper ist natürlich auch bedeutend, was bezüglich Ausbau nördlich davon und in welcher Zeit umgesetzt wird. Auch wenn gemäss Gutachten der grossräumige Durchgangsverkehr (Transitverkehr) nur eine untergeordnete Rolle spielt, ist nicht auszuschliessen, dass der Durchgangsverkehr (Berner Oberland - Zentralschweiz) infolge gut ausgebauter Verbindung über den Brünig zunimmt. Die Brünig-Strecke wird bereits heute als Ausweichroute empfohlen, wenn zum Beispiel die A1 Sperrungen infolge von Verkehrsunfällen aufweist.
 - In vergangenen Jahren wurde bei der Messstelle Brünig eine grosse Zunahme an Reisebussen beobachtet. Diese Tendenz wird weiter beobachtet.
- Langfriststrategie 2022+: Die Umsetzung der strategischen Leitidee des zweckmässigen Ausbaus des Strassennetzes soll nicht zur Förderung des Transitverkehrs führen (Anmerkung des Kantons-

- rats anlässlich der parlamentarischen Behandlung vom 20. Januar 2014).
- Der Regierungsrat möchte auch wissen, was passiert mit der Zweckmässigkeitsstudie am Brünig? Diese ist in Arbeit und wir erwarten die Resultate in den nächsten ein bis zwei Jahren.
- Verkehrssicherheit: Bericht BfU (Road Safety Inspection) für den Streckenabschnitt Giswil bis Passhöhe stellt keine grundlegenden Mängel fest. Das UVEK hat im Rahmen der Aussprache mit dem Regierungsrat ein Verkehrssicherheitskonzept mit Massnahmen in Aussicht gestellt. Dieses ist beim ASTRA in Bearbeitung. Bezüglich Verkehrssicherheit stehen doch andere Strassenabschnitte in Obwalden bedeutend stärker im Fokus.
- Finanzen: Im Rahmen der Genehmigung "Generelles Projekt" hat der Regierungsrat im Juni 2012 festgehalten, dass in nächsten Planungsphasen Kostenüberprüfungen respektive Kostenoptimierungen zusammen mit dem Bundesamt für Strassen vorgenommen werden sollen. Dies wurde vorhin angesprochen.

Die Verhältnismässigkeit der Kosten von insgesamt 300 Millionen Franken ist angesichts des resultierenden Nutzens aus Sicht des "schweizerischen" Steuerzahlers nochmals zu prüfen und aus unserer Sicht in dieser Höhe nicht gegeben.

Mit dem Anheben der maximalen Steigung von 5 auf 6 oder 6,5 Prozent könnten zusammen mit anderen Optimierungen die Kosten um rund 50 Millionen Franken auf 245 Millionen Franken gesenkt werden. Vielleicht wäre dies auch eine offene Lösung. Das Moratorium bedeutet, wie dargelegt, nicht den Verzicht auf das Projekt, sondern einen sorgsamen Umgang mit der Thematik. Dies sind wir unserem Kanton, unserer Bevölkerung und unserer Landschaft schuldig.

Obwohl der Kanton nur 3 Prozent der Gesamtkosten tragen muss, sind diese 9 Millionen Franken doch zu beachten. Wenn schon, dann müssen wir überzeugt sein, dass wir unser Geld auch richtig, am richtigen Ort investieren. Genau das soll ebenso das Moratorium zeigen.

In diesem Sinn beantrage ich im Namen des Regierungsrats die Ablehnung der Motion.

Stalder Josef, Lungern (CSP): An der letzten Sitzung haben wir erläutert, warum wir diese Anfrage gemacht haben. Viele Aussagen des Regierungsrats betreffend die Ausweichrouten und so weiter wurden widerlegt. Regierungsrat Paul Federer hat vorhin erwähnt, dass die Interpellation von Ruth Koch-Niederberger ein anderes Denken gebracht hätte. Er fragt sich natürlich auch, warum der Kantonsrat wieder dieses Anliegen vorbringt.

Ich kann ihm dies erklären: Vorher wusste man nicht, welche Abklärungen in dieser Sache bereits getroffen wurden. Vom Abschnitt zwischen Lungern Nord – Giswil Süd wurde nie erwähnt welche Varianten geprüft wurden. Es wurden keine Varianten vorgestellt. Im Verlauf dieser verschiedenen Anfragen wurde dies alles erklärt und dabei wurde Einigen Vieles klar.

Ausweichroute: Im letzten Jahr geschah ein schwerer Unfall auf der A1 zwischen Zürich und Bern. Es wurde aufgerufen, dass die Verkehrsteilnehmer über die Route A8 über den Brünig ausweichen sollen, weil im Mittelland alles verstopft sei. Was passierte? Hatten wir Stau am Brünig? Überhaupt nicht. Etwa 300 bis 400 Autos seien an diesem Tag scheinbar mehr über den Brünig gefahren. Aus diesem Grund muss ich sagen, dieses Argument zählt für mich auch nicht.

Mehrverkehr: Diese Argumente muss ich auch widerlegen. Beim Lopper ist es eine beträchtliche Anzahl Fahrzeuge. Aber von den 25 000 Fahrzeugen am Lopper fahren nur rund 9000 Fahrzeuge über den Brünig; also ein relativ kleiner Anteil.

Lopper: Ich habe selten festgestellt, dass es Stau Richtung Obwalden gab. Meistens ist es umgekehrt. Da kann nicht ein ausgebauter Abschnitt Kaiserstuhl schuld daran sein. Das Problem liegt auf der anderen Seite in Hergiswil. Wenn man andere Einfahrten hätte, würde der Verkehr auch flüssiger laufen.

Rückstau Kaiserstuhl Tunnel Lungern: Es passierte diesen Sommer, dass wir in Kaiserstuhl einen Rückstau hatten. Weil man im Tunnel nicht stehen darf, hat man beschlossen, den Verkehr durch das Dorf Lungern umzuleiten. Wenn wir an diesem Tag keine Ampel im Dorf gehabt hätten; hätte ich nicht gewusst, wie ich auf die andere Strassenseite hätte kommen sollen. Es ist nun Zeit endlich etwas zu unternehmen und zwar möglichst rasch. Dann kann man auch mit der Planung fortfahren und in dieser Planung wird man eventuell noch kostengünstigere Lösungen finden. Das würde den Bund und Kanton entlasten. Nichts tun und die Planung zurückstellen - so finden wir keine Lösungen. Lang warten will ich auch nicht. Bei jedem Projekt, bei welchem lange gewartet wurde, kommt dieses nicht günstiger, sondern teurer zu stehen. Das hat man beim Hochwasserschutz gesehen.

Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich bin etwas irritiert, dass Regierungsrat Paul Federer jetzt wieder diffuse Ängste betreffend Verkehrszunahme und Ausweichverkehr äussert.

Der Regierungsrat selbst hat zu diesen Fragen Rat bei Experten eingeholt. In seinem Bericht zitiert der Regierungsrat diese Experten: "Der Ausbau der A8 im Abschnitt Lungern Nord - Giswil Süd hat im Sinne der obengenannten Wirkungen keine Verkehrszunahme

zur Folge, da der Reisezeitgewinn mit rund einer Minute zu klein ist. Insbesondere ist festzuhalten, dass die Brünig-Achse als Ausweichroute für die A1 unbedeutend ist."

Nach dieser Feststellung der Experten im Mai 2014 hat der Regierungsrat in seinem Bericht im gleichen Monat Mai 2014 in vier zentralen Überlegungen trotzdem Angst vor Mehrverkehr, Transitverkehr und Ausweichverkehr geäussert. Ich selbst bin keine Verkehrsexpertin. Aber der Regierungsrat kann mir auch nicht plausibel machen, weshalb er es besser weiss als die Experten. Die zentralen Überlegungen des Regierungsrats in diesem Punkt sind für mich nicht nachvollziehbar.

Eigentlich finde ich es schade, dass Auswärtige auf der Fahrt von Hergiswil zum Brünig fast nur einen Röhrenblick auf Obwalden haben – dies wird durch einen zusätzlichen Tunnel in Lungern nicht besser. Trotzdem überwiegen für mich die Vorteile, vor allem in Sachen Verkehrssicherheit und Schutz vor Naturgefahren. Darum bin ich für einen Tunnel Kaiserstuhl "jetzt" und nicht für ein "vielleicht" in fünf Jahren.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich unterstütze den Antrag des Regierungsrats, das Moratorium beizubehalten um kostengünstigere Lösungen zu suchen. Die Argumente des Regierungsrats, des Kosten-, Nutzenverhältnisses haben mich überzeugt. 300 Millionen Franken für die Probleme zwischen Giswil und Lungern einzusetzen erscheint mir unverhältnismässig. Das ist für mich eine Luxuslösung. Wenn wir diese Variante selber finanzieren müssten, käme es keinem in den Sinn, diese zu realisieren. Weil aber der Bund 97 Prozent der Kosten bezahlt, ist man rasch bereit, dieses Projekt zu bauen. Abgesehen davon wir sind auch alle Teilnehmer des Bundes und zahlen an diese Ausgaben.

Es bestehen Probleme zwischen Giswil und Lungern. Das ist unbestritten. Die vorgeschlagene Lösung von 300 Millionen Franken mit einem Tunnel von 2,4 Kilometern ist zu teuer. Dafür können günstigere Lösungen gefunden werden um diese Probleme zu lösen. Bis jetzt ist es auch ohne nennenswerte Schwierigkeiten gegangen. Die Lungerer kamen immer nach Giswil und Sarnen und umgekehrt auch. Man sollte das Problem nicht dramatisieren. Es gibt zwar immer wieder Unfälle, jedoch ist die Zahl der Verkehrsunfälle auch kleiner geworden. Wir haben auch gehört, dass es Unfälle in den Tunnels gibt, wie eben in Lungern und Sachseln. Ganz kann man dies nicht verhindern. Im letzten Jahr hat es auf dieser Strecke noch zwei Unfälle gegeben, welche ohne Verletzte blieben.

Ich unterstütze Regierungsrat Paul Federer, wenn er sagt, dass wir die fünf Jahre nutzen sollen. Vielleicht geht es auch schneller als fünf Jahre, um eine kostengünstigere Lösung zu finden. Wir müssen an unsere Finanzen denken, da sind 9 oder 10 Millionen Franken nicht unwesentlich.

Wenn es um die Verkehrssicherheit geht, haben wir nun andere Probleme zu lösen. Spannen wir unsere Kräfte für den Abschnitt Alpnach – Alpnach Stad ein und suchen dort Lösungen. Wenn allenfalls eine Mittelleitplanke erstellt werden soll oder der Vollanschluss in Alpnach verwirklicht werden soll, ist dies auch mit Kosten verbunden. Es kommen immer mehr Kosten. Aus diesen Gründen sind wir zurückhaltend und lösen zuerst diese Probleme.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Ich möchte auf das Votum von Kantonsrat Guido Cotter betreffend die Unfälle zurückkommen. Mich stört es, dass er sagt, es seien seit längerer Zeit keine Unfälle mehr passiert. Diese Unfallzahlen allgemein auf der A8 sind auf einem Niveau, bei welchem man nicht von repräsentativen Zahlen sprechen kann.

Mit der Strassenrettung der Feuerwehr hatten wir ein paar Mal Einsätze in Alpnach Stad. Im Jahr 2010 hatten wir zwischen Giswil Süd und Lungern Nord ein paar sehr schwere Unfälle mit Todesfolgen. Das ist nicht zuletzt auf die schwierige Streckenführung zurückzuführen. Ein Unfall ist mindestens durch eine Irritation entstanden. Diese Zahlen sind niemals repräsentativ. Im letzten Jahr hatten wir vier Kleinflugzeugabstürze in unserem Kanton Obwalden und vorher viele Jahre kein Flugunfall. Welches ist nun da der Durchschnitt? Vor allem wenn in diesem Bereich etwas passiert, waren es schwere Unfälle und die Strassenrettung der Feuerwehr musste ausrücken.

Limacher Christian, Alpnach (FDP): Es wurden schon unzählige Stunden über dieses Thema diskutiert. Die meisten Argumente der Gegner und Befürworter wurden erwähnt. Ich möchte mich dazu nicht mehr äussern.

Auch bei der FDP-Fraktion hat eher ein Umdenken stattgefunden. Daher möchte ich die Meinung der FDP-Fraktion mitteilen: Denn diese ist bekanntlich immer gut! Wir sind grossmehrheitlich für die Überweisung der Motion.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Gemäss Bericht vom Mai 2014 (Seite 5) ist die Variante mit 1,4 Kilometer offener Strasse und 2,5 Kilometer Tunnel die beste Variante. Es ist die beste Variante im Bezug auf Sicherheit, Kosten, Nutzen (über diese könnte man noch diskutieren) und Umweltverträglichkeit.

Mein Hauptanliegen ist die Sicherheit. Auf derselben Seite steht: 78 polizeilich registrierte Unfälle mit 49 Verletzten und vier getöteten Personen in der Zeit von 2007 bis 2012. Es kann immer wieder Zeiten geben, wo wir Glück haben und es weniger Unfallopfer

gibt. Das haben wir auch im unteren Abschnitt der A8 gesehen.

Wir müssen am Ball bleiben. 80 Stundenkilometer für die 6 Kilometer von Alpnachstad bis Sarnen Nord macht eine Zeitersparnis von 54 Sekunden aus. Bei dieser geringen Zeitersparnis kann man die Geschwindigkeit auf 80 Stundenkilometer anpassen. Der Tunnel kann auch gut mit 60 Stundenkilometern signalisiert werden, wenn er mit einem engeren Radius gebaut würde. So käme dieser auch günstiger. Wir dürfen das Projekt nicht auf die nächsten fünf Jahre hinausschieben.

Strasser André, Giswil (FDP): Immer wieder wurde das Thema Sicherheit angesprochen. Ich kann nicht ganz nachvollziehen, warum ein Tunnel sicherer sein soll als eine offene Strassenführung. Letzte Woche hatten wir zwei sehr schwere Unfälle auf der A8 bei der offenen Linienführung. Ein Tag später passierte jedoch auch ein Unfall aber im Tunnel. Auch da hätte es Tote geben können. Ich sehe nicht ein, wieso man immer von der Sicherheit spricht, wenn man vom Tunnel spricht.

Ich bin dafür, dass man diesen Marschhalt einlegt um gescheitere und vielleicht sicherere Lösungen findet. Ich gehöre nicht zur grossmehrheitlichen FDP-Fraktion

Keiser Urs, Sarnen (CVP): Das Thema Sicherheit wurde nun schon ein paar Mal aufgegriffen. Es wurde in der Zeitung zitiert, dass es der Reflex der Politiker sei, Infrastrukturen wie Leitplanken, Tunnels, Flüsterbeläge und so weiter zu verlangen. Dies kommt für mich an zweiter Stelle. Zuerst kommen die Verkehrsteilnehmer und das heisst, Konzentration und Aufmerksamkeit.

Ich bin oft mit dem Velo unterwegs. Ich stelle am Mittag häufig fest, dass zum Teil jede zweite Person im Auto am Handy beschäftigt ist. Ein Beispiel: Zwei Schulkinder bei einem Kreisel und ein Off-Road-Lenker, der telefoniert, kommt von der Strasse ab und auf das Trottoir. Ich sehe Leute am Rasieren, am Essen, am Schminken; das ist alles Alltag. Ich kenne Leute, die sagen, Telefongespräche entgegen nehmen könne man, aber nicht selber telefonieren. Auf einer geraden Strecke gehe dies schon. Es gibt junge Leute die sagen, zum Autofahren nehmen sie ein Handy mit grösserem Display zum SMS schreiben.

Ich möchte in der Diskussion davon ablenken, dass wir das Gefühl haben, dass wir mit Sicherheitsmassnahmen und Tunnelausbauten unser Gewissen beruhigen können es mit Kosten abdecken. Ich möchte einen Apell machen, dass wir auch Vorbilder sind und im Verkehr konzentriert sind. Es ist gefährlich; nicht nur auf der A8 oder in Lungern, sondern auch in den Dörfern und Überland.

Berchtold-von Wyl Pia, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Ich möchte mich für die Sicherheit einsetzen, aber in meinem Fall wie Vorredner Kantonsrat André Strasser. Die Sicherheit ist etwas extrem wichtiges. Wir müssen uns vor Steinschlägen, Murgängen und so weiter schützen, jedoch zu welchem Preis? In diesem Abschnitt gibt es sicher Lösungen ohne Tunnel, welche günstiger sind. Man muss etwas tun.

Ich bin für den Vorschlag des Regierungsrats und das Projekt noch einmal genau überprüfen.

Albert Ambros, Giswil (SP): Es wurde viel von Sicherheit, jedoch nicht so viel von den Finanzen gesprochen, ausser von Kantonsrat Guido Cotter.

Wenn nun entschieden wird, dass der Tunnel gebaut werden soll, dann muss die "alte" Strasse auch unterhalten werden. Der neue Tunnel wird vom Bund unterhalten werden. Ist es richtig, dass der alte Strassenabschnitt vom Bund wieder an den Kanton zurückfällt?

Federer Paul, Regierungsrat (FDP): Das ist so, dieser Abschnitt wird wieder dem Kanton übergeben. Heute ist das Stück zwischen Lungern Nord - Giswil Süd ein Stück der A8 und wird vom Bund unterhalten. Auch kleine Massnahmen, wie zum Beispiel im Bezug auf die Sicherheit, würde das Bundesamt für Strassen (ASTRA) zu 100 Prozent übernehmen. Diese Aufwendungen wären nicht im Rahmen der Netzvollendung, sondern von neuen Projekten, welche vom Bund vorangetrieben werden müssten. In Lungern ist es genau gleich. Der Abschnitt zwischen Lungern Nord - Portal Lungern Süd geht nun an den Kanton. Momentan wird dort fleissig gearbeitet. Es ist die Bedingung, wenn man Strassen übergibt, dass diese in einem sehr guten Zustand sind und nicht sofort Reparaturen und Umbauten anfallen.

Auch bei diesem Strassenabschnitt von Giswil Süd – Lungern Nord wäre das Vorgehen gleich.

Schlussabstimmung: Mit 42 zu 6 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird der Überweisung der Motion betreffend Weiterführung des Ausführungsprojekts der Umfahrung N8 Lungern Nord – Giswil Süd zugestimmt.

Neueingang

55.14.01

Anfrage betreffend "Was passierte mit der Motion KAP vom 30. Januar 2014".

Eingereicht von der SVP-Fraktion Obwalden, Erstunterzeichner Sigrist Albert.

Ratspräsident Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und einen schönen Herbst.

Schluss der Sitzung: 15.15 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Reinhard Hans-Melk

Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 11. September 2014 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 4. Dezember 2014 genehmigt.